



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

8. Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplanes 2012
für die Jahre 2020 – 2021
gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.1 Berichtspflichten des Stärkungspaktgesetzes	7
1.2 Konsolidierungsziele des Stärkungspaktgesetzes	8
1.3 Sanktionen des Stärkungspaktgesetzes	8
2. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021	9
2.1 Erläuterungen zur Haushaltsprojektion	10
2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite	12
3. Haushaltssanierungsmaßnahmen	14
1 - Grundsteuer A und B	19
2 - Personal	20
3 - Baumaßnahmen und Instandhaltung	21
4 - Energiemanagement	22
5 - Freiwillige Leistungen	23
6 - Organisationsoptimierung Amt 60	28
7 - Stille Beteiligung an der NEW AG	29
8 - Erhöhung der Eigenkapitalrendite am Städtischen Abwasserbetrieb	30
9 - Gewerbesteuer	31
10 - Hundesteuer	32
11 - Familienrabatt	33
12 - Vergnügungssteuer	34
13 - Kreismusikschule	35
14 - Wiedereingliederung von Eigenbetrieben	36
15 - Ausgliederung von Immobilienvermögen	37
16 - Spiel- und Bolzplätze	38
4. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssanierungsplanes	39
4.1 Chancen	39
4.2 Risiken	40
4.3 Ausblick	43
Personalbewirtschaftungskonzept (Anlage)	

Vorwort

Der Haushaltssanierungsplan soll den Konsolidierungsweg einer Kommune über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2021 aufzeigen. Dabei ist insbesondere darzulegen, durch welche eigenen Anstrengungen die Zielsetzung des Haushaltsausgleiches erreicht werden soll. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen für die Stadt Korschenbroich nicht den Anfang der Sparbemühungen bedeutet, sondern an umfangreiche finanzielle Einschränkungen und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen in den Vorjahren anknüpft.

In den Jahren 2001-2007 und 2010-2012 unterlag die Stadt Korschenbroich den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Gemäß der bis Juni 2011 geltenden Rechtslage war ein Haushaltssicherungskonzept nur genehmigungsfähig, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden konnte. Da die mit den Haushaltsplänen 2010 und 2011 vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte innerhalb des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich aufzeigen konnten, erteilte die Kommunalaufsicht hierzu in beiden Jahren keine Genehmigung. Die Haushalte 2010 und 2011 erlangten somit keine Rechtskraft. Die mit dem Haushalt 2012 erfolgte zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war jedoch unter haushaltsrechtlichen Aspekten genehmigungsfähig. Zurückzuführen war dies auf eine Gesetzesänderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, derzufolge ein Haushaltsausgleich zukünftig nur noch innerhalb von zehn Jahren ausgewiesen werden musste.

Seit der freiwilligen Teilnahme der Stadt Korschenbroich an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ab dem Jahr 2012 wurde das bestehende Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch einen Haushaltssanierungsplan (HSP) ersetzt, der ebenfalls jährlich mit dem Haushalt fortzuschreiben ist. Die bislang acht aufgestellten und vorgelegten HSP der Jahre 2012 bis 2019 wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt wurden der Stadt Korschenbroich jeweils zum 01. Oktober ausgezahlt. Für das Jahr 2012 waren dies 376.520,75 € und für das Jahr 2013 655.487,81 €. Am 01. Oktober 2014 wurde erstmals der volle Betrag nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 1.690.461,33 € überwiesen.

Gegenüber den Haushaltssanierungsplänen der ersten drei Jahre beinhaltete die 3. Fortschreibung mit dem Jahr 2015 erstmalig neue Maßnahmen, aus denen weitere Konsolidierungsbeiträge resultierten. Diese Maßnahmen bezogen sich alle auf geplante Ertragssteigerungen. Weitere Kürzungen im Aufwandsbereich, die über die bisherige Beschlusslage hinausgingen, wurden dagegen nicht vorgesehen.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Haushalt 2018 erfüllte die Anforderungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Ab dem Jahr 2018 konnte erstmalig der geforderte Haushaltsausgleich in der Planung dargestellt werden und auch in den Jahren 2019 bis 2021 wurden positive Jahresergebnisse projiziert. Entscheidend hierfür waren allerdings weitere Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B, die mangels beschlossener alternativer Maßnahmen ab dem Jahre 2019 eingeplant werden mussten. Damals wurde eine Erhöhung des Hebesatzes von 480 auf 600 v.H. beschlossen, nachdem in Vorjahren sogar eine Steigerung auf bis zu 695 Punkte im HSP vorgesehen wurde.

Mit dem Haushalt 2019 wurde der Haushaltssanierungsplan erneut genehmigungsfähig fortgeschrieben. Die Ergebnisplanung sah für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2021 Jahresüberschüsse vor. Hierfür war es notwendig, neben anderen Maßnahmen in den Bereichen „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und „Beteiligungen/Sondervermögen“ den Grundsteuer B – Hebesatz auf 590 v.H. zu erhöhen. Die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beinhaltete ungeachtet dessen mehr Risiken, als Chancen.

Die vorliegende Fassung des Haushaltssanierungsplanes enthält weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation, um einen Haushaltsausgleich in den Jahren 2020 und 2021 darstellen zu können. Zusätzliche Sparmaßnahmen konnten durch Verwaltung und Politik zwischenzeitlich nicht entschieden bzw. beschlossen werden. Die in der vorherigen Fortschreibung des HSP aufgenommenen Risiken bei der Bildung wesentlicher Ansätze werden weitergeführt.

Der Anwendungszeitraum des Stärkungspaktgesetzes umfasst für die Stadt Korschenbroich als Teilnehmerin der zweiten Stufe die Jahre 2012 bis 2021. Auf Verlangen der Bezirksregierung Düsseldorf wurden die einzelnen Maßnahmenkarten um das Jahr 2023 erweitert, um zu dokumentieren, dass der Konsolidierungsweg auch zukünftig weiterverfolgt werden soll. Alle weiteren Informationen, die die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2023 betreffen, können im Haushaltsplan eingesehen werden. Die dort aufgeführten Zahlen sind deckungsgleich mit dem vorliegenden HSP und beinhalten die entsprechenden Konsolidierungsbeiträge der fortgeschriebenen HSP-Maßnahmen.

Haushaltssanierungsplan der Stadt Korschenbroich im Rahmen der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes

1. Gesetzliche Grundlagen

Das durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beinhaltet die Zielsetzung, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Das Gesetz sieht zwei Teilnahmestufen vor. An der ersten Stufe müssen gem. § 3 Stärkungspaktgesetz die 34 Kommunen in NRW teilnehmen, die innerhalb der Jahre 2011 – 2013 überschuldet sind bzw. waren. Der Zustand der bilanziellen Überschuldung ist dann gegeben, wenn eine Kommune sämtliches Eigenkapital aufgezehrt hat. Die Teilnahme an einer zweiten Stufe der Konsolidierungshilfe konnte von den Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 -2016 erwarten ließen, gem. § 4 Stärkungspaktgesetz beantragt werden. Da sich aus den Haushaltsdaten des Jahres 2010 für die Stadt Korschenbroich der Eintritt der Überschuldung im Jahr 2015 ergab, wurde ein Teilnahmeantrag am 28.03.2012 gestellt. Daraufhin verfügte die Bezirksregierung mit Bescheid vom 25.05.2012 die Teilnahme der Stadt Korschenbroich an den Konsolidierungshilfen der zweiten Stufe. In diese Konsolidierungshilfe der zweiten Stufe wurden insgesamt 27 Kommunen aufgenommen.

Der Umfang und die Finanzierung der Konsolidierungshilfen sind in § 2 des Stärkungspaktgesetzes geregelt. Die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden 34 Kommunen erhalten Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren (2011 – 2020). Finanziert werden diese Mittel durch den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Den auf Antrag freiwillig am Stärkungspakt teilnehmenden 27 Kommunen stehen 2012 65 Mio. Euro, in 2013 115 Mio. Euro und in den Jahren 2014 – 2020 jährlich, nach der erfolgten Neuberechnung der strukturellen Lücken, rund 297 Mio. Euro zur Verfügung. Im Gegensatz zur Stufe 1 werden die Hilfen der Stufe 2 zu einem Großteil von der Gesamtheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziert (Komplementärmittel). Dies geschieht zum einen in Form eines Vorwegabzuges bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze. Die abgezogenen Mittel in Höhe von 65 Mio. € für das Jahr 2012 und jährlich 115 Mio. € in den Jahren 2013 bis 2020 reduzieren das Gesamtvolumen der verschiedenen Pauschalen und Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2014 Stärkungspaktmittel von rund 91 Mio. durch die sogenannte Solidaritätsumlage erbracht. Das Land beteiligt sich ebenfalls ab 2014 mit jährlich 91 Mio. € direkt an der Finanzierung der 2. Stufe, wobei diese Mittel zum Teil kreditiert sind.

Die Einführung einer „Solidaritätsumlage“ zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen an die Kommunen der 2. Stufe des Stärkungspaktes wurde seit In-Kraft-Treten des Stärkungspaktgesetzes unter dem Stichwort „Abundanzumlage“ diskutiert. Abundanz ist ein Begriff aus dem kommunalen Finanzausgleich und bezeichnet einen Zustand relativer, überdurchschnittlicher Steuereinnahmen bei Kommunen. Diese Kommunen, zu denen die Stadt Korschenbroich mit Ausnahme des Jahres 2014 gehört, erhielten keine Schlüsselzuweisungen vom Land NRW. Hierdurch sollten strukturelle Disparitäten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen kompensiert werden.

In Form der in § 2 des Stärkungspaktgesetzes verankerten „Solidaritätsumlage“ bezuschussten die als besonders finanzstark titulierten Kommunen die Mittel für die Stärkungspaktteilnehmer der Stufe 2. Als maßgebliches Kriterium für die finanzielle Beteiligung galt, dass eine Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre

abundant war. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem 2. Änderungsgesetz zum Stärkungspaktgesetz vom 03.12.2013 geschaffen.

Die Stadt Korschenbroich hätte auf Grundlage der erläuterten Abundanz ebenfalls zahlen müssen, war aber als Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen davon befreit.

Im Laufe des Jahres 2017 entschied die neue Landesregierung, die Solidaritätsumlage zu streichen und den Vorwegabzug ab dem GFG 2018 sukzessive zu verringern.

1.1 Berichtspflichten des Stärkungspaktgesetzes

Alle Kommunen, die pflichtig oder auf Antrag am Stärkungspaktgesetz teilnehmen, sind dazu verpflichtet, der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Die auf Antrag teilnehmenden Kommunen hatten diesen Haushaltssanierungsplan erstmalig bis zum 30.09.2012 einzureichen. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Er ersetzt zugleich auch das Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW, wobei diese und damit verbundene Vorschriften – wenn das Stärkungspaktgesetz nichts anderes bestimmt – auch weiterhin angewendet werden müssen.

Insofern ist der vom Rat zu beschließende Haushaltssanierungsplan in der Fassung der 8. Fortschreibung mit dem Haushaltsplan 2020 der Bezirksregierung Düsseldorf spätestens am 01. Dezember 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes kann auf die Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zurückgegriffen werden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Korschenbroich Gebrauch gemacht und mit der GPA NRW eine Vereinbarung über die Unterstützung und Beratung bei der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes abgeschlossen. Der vom Rat in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan wurde im Vorfeld der Beschlussfassung mit der GPA NRW abgestimmt. Die GPA NRW wird die Stadt Korschenbroich für die Zeit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen weiter begleiten und gemeinsam mit der Verwaltung Sanierungsvorschläge erarbeiten.

Das Stärkungspaktgesetz sieht vor, dass die Gemeinden ihre eigenen Konsolidierungsanstrengungen transparent und nachprüfbar im Haushaltssanierungsplan dokumentieren. Aus diesem Grunde wurden die von der Bezirksregierung vorgesehenen maßnahmenscharfen Darstellungen in speziellen Formblättern im Haushaltssanierungsplan für die Stadt Korschenbroich übernommen.

Neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen sind ausdrücklich auch kommunale Beteiligungen auf Einsparpotentiale zu überprüfen. Dies ist ausdrückliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungsplanes. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Verwaltung entsprechende Untersuchungen bereits in der Vergangenheit im Zuge von Haushaltssicherungskonzepten durchgeführt wurden. Unter anderem wurde beispielsweise die Effizienz des Stadtpflegebetriebes durch ein externes Gutachten bestätigt. Darüber hinaus wurde der Zinssatz für die Verzinsung des Stammkapitals für die städtischen Eigenbetriebe bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2001 auf 6 % angehoben. Bezüglich der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, einer 100 %igen Tochter der Stadt Korschenbroich, können keine Einsparpotentiale generiert werden, da dieses Unternehmen betriebswirtschaftlich so ausgerichtet wurde, dass die vom Klinikbetreiber zu zahlenden Mieten am Bedarf zur Objektfinanzierung ausgerichtet sind.

Die unterjährige Entwicklung des Haushaltes sowie der Konsolidierungsmaßnahmen des HSP werden nach dem Stärkungspaktgesetz zu regelmäßigen Zeitpunkten abgefragt und sind den Bezirksregierungen in der Form von Controlling-Berichten darzulegen. Die Controlling-Berichte sind zu den Stichtagen 15.04., 30.06. und 30.09. vorzulegen und sollen Buchungsstände, Prognosen und Erläuterungen zum Gesamthaushalt sowie zu den Maßnahmen des HSP im Einzelnen enthalten. Die Berichte sind öffentlich und werden dem Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich zur Kenntnis gegeben.

1.2 Konsolidierungsziele des Stärkungspaktgesetzes

Das erste Konsolidierungsziel des Haushaltssanierungsplanes ist es, die auf Antrag teilnehmende Gemeinde unter Einbeziehung der Zuweisungen aus dem Stärkungspaktgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt – in der Regel spätestens ab 2018 – den Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung ohne einen negativen Saldo abschließen zu lassen. Maßgeblich ist hierbei ein „echter“ Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Insofern ist der sog. „fiktive“ Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme einer etwaigen Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) nicht genehmigungsfähig.

Das zweite Konsolidierungsziel ist, den Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung spätestens im Jahr 2021 ohne die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz auszugleichen.

Die Zielvorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt in den Jahren 2018 bis 2021 aufzustellen, soll zum einen mithilfe der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz und zum anderen durch die Umsetzung eigener Maßnahmen erreicht werden.

Ein Abbau der Kassenkredite wird über die Laufzeit des Stärkungspaktgesetzes nicht ausdrücklich verlangt, die Konsolidierungspflichten der Kommune beziehen sich lediglich auf den Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung).

1.3 Sanktionen des Stärkungspaktgesetzes

Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als obere Aufsichtsbehörde. Gleichzeitig obliegt es der Bezirksregierung, die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes zu überwachen.

Kommt die Gemeinde – entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung – der Vorlage eines Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie davon ab oder werden die Ziele des Haushaltssanierungsplanes aus anderen, von den Gemeinden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so ist der Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, die Abweichungen durch neu zu treffende Maßnahmen auszugleichen. Werden keine geeignete Maßnahmen ergriffen, ist vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Beauftragter gem. § 124 GO NRW zu bestellen, der alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinde auf deren Kosten wahrnimmt und die Stellung eines Organs der Gemeinde einnimmt.

2. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2023

Beträge in Euro.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	29.809.140	36.748.377	39.406.073	40.975.978	42.260.724	44.721.325	46.387.999	48.438.161	49.607.600	52.423.850	54.374.761	56.403.284
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.508.053	8.402.241	10.963.394	9.722.259	9.821.495	10.234.231	11.888.381	10.893.813	11.708.972	11.039.330	10.366.324	10.431.316
03	+ Sonstige Transfererträge	-22	4.997	9.871	7.244	102.533	75.260	327.146	334.456	324.456	11.730	11.964	12.203
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.374.061	5.586.459	5.881.576	6.243.001	6.086.431	6.051.934	6.011.206	5.935.630	3.716.616	3.744.708	3.773.082	3.801.738
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	984.718	693.695	1.801.198	1.059.915	1.352.389	3.042.540	4.214.876	3.079.926	2.314.486	2.646.986	814.486	814.486
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.342.368	1.035.529	1.193.991	2.162.075	4.711.524	3.882.599	2.248.005	2.909.326	2.762.926	2.805.712	2.849.231	2.893.490
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.797.567	2.899.352	6.587.444	2.709.915	2.641.439	2.915.627	3.132.584	3.080.846	3.211.575	2.511.575	2.511.575	2.261.575
10	= Ordentliche Erträge	47.815.885	55.370.650	65.843.548	62.880.387	66.976.535	70.923.515	74.210.197	74.672.158	73.646.631	75.183.891	74.701.423	76.618.092
11	- Personalaufwendungen	-12.978.242	-13.521.732	-14.506.089	-14.551.960	-14.842.492	-16.260.341	-16.798.400	-17.583.617	-20.962.677	-21.391.117	-21.818.942	-22.255.317
12	- Versorgungsaufwendungen	-694.729	-708.814	-880.886	-1.032.776	-1.082.570	-1.254.819	-1.255.619	-1.450.000	-1.650.000	-1.683.000	-1.716.660	-1.750.993
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.785.097	-13.428.287	-13.862.986	-14.343.128	-13.981.061	-14.739.241	-14.847.915	-15.666.379	-11.247.991	-11.098.375	-11.199.752	-11.302.141
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.035.316	-5.096.668	-5.084.237	-5.238.478	-5.303.352	-5.387.741	-5.453.443	-5.389.110	-5.551.110	-5.551.110	-5.551.110	-5.551.110
15	- Transferaufwendungen	-22.173.143	-25.010.614	-22.732.329	-26.855.926	-30.454.999	-28.906.790	-30.142.775	-31.329.250	-32.170.530	-32.979.513	-33.485.631	-34.190.337
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.110.088	-2.731.892	-2.179.225	-2.061.374	-2.648.346	-3.469.512	-2.232.390	-3.565.526	-2.940.447	-3.342.926	-2.687.047	-2.687.047
17	= Ordentliche Aufwendungen	-56.776.615	-60.498.007	-59.245.753	-64.083.642	-68.312.819	-70.018.444	-70.730.542	-74.983.882	-74.522.756	-76.046.041	-76.459.142	-77.736.945
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.960.731	-5.127.356	6.597.795	-1.203.256	-1.336.284	905.071	3.479.656	-311.724	-876.125	-862.150	-1.757.719	-1.118.853
19	+ Finanzerträge	788.597	753.266	760.912	1.091.460	890.407	1.114.859	1.038.056	1.438.226	1.875.372	1.429.429	1.467.059	1.471.932
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.734.531	-1.666.468	-1.588.966	-1.322.281	-1.298.465	-1.214.406	-1.026.399	-885.700	-538.000	-484.587	-421.072	-366.418
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-945.934	-913.202	-828.054	-230.821	-408.058	-99.547	11.658	552.526	1.337.372	944.842	1.045.987	1.105.514
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	-9.906.665	-6.040.558	5.769.741	-1.434.077	-1.744.342	805.524	3.491.313	240.802	461.247	82.692	-711.732	-13.339
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-9.906.665	-6.040.558	5.769.741	-1.434.077	-1.744.342	805.524	3.491.313	240.802	461.247	82.692	-711.732	-13.339

Nachweis der im Ergebnis (Position 29) enthaltenen Konsolidierungsbeiträge:

Konsolidierungshilfe des Landes	376.521	655.488	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.125.974	562.487	0	0	0
HSP-Maßnahmen (Summe)	1.277.658	1.613.816	1.677.472	2.597.461	2.351.489	2.270.052	2.480.730	4.677.751	5.514.389	5.805.337	5.748.657	5.748.657

2.1 Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Die Haushaltsprojektion ist das Kernstück eines Haushaltssanierungsplanes. Hierin ist ersichtlich, wie die finanzielle Entwicklung der Stadt Korschenbroich prognostiziert wird und in welchem Umfang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen wurden und zukünftig werden. Als Vorlage für die Gliederung der Haushaltsprojektion dient das verbindliche Muster des Ergebnisplanes. Grundsätzlich werden in einem Ergebnisplan die Erträge und die Aufwendungen dargestellt, aus deren Differenz entweder ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag resultiert. Zudem werden die Erträge und Aufwendungen zu verschiedenen Positionen zugeordnet, beispielsweise Steuererträge oder Personalaufwendungen.

Gemäß den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes umfasst die Betrachtung den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021. Zur weiteren Information wurde die Haushaltsprojektion für das Haushaltsjahr 2020 um die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2023 erweitert. Die Ansätze sind identisch mit dem Haushaltsplan. Die Prognose für die Folgejahre erfolgt immer auf Basis des Haushaltsplanjahres, für welches dieser Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben wurde. In diesem Fall sind die Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 die Basis für die Betrachtung der späteren Jahre. Die aufgeführten Ergebnisse (Position 29) entsprechen insofern dem Haushaltsplan 2020. Die Fortschreibung der Plandaten des Haushaltsjahres 2020 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2020 - 2023, die im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.08.2019 bekanntgegeben wurden. Bei den fortgeschriebenen Plandaten wurden darüber hinaus die erwarteten Konsolidierungshilfen unter Berücksichtigung des im Stärkungspakt vorgeschriebenen degressiven Abbaus verwendet. In den Fällen, in denen der Verwaltung spezielle örtliche Besonderheiten bekannt waren, wurde die Planung abweichend zu den Orientierungs- und Wachstumsraten erstellt. Die Verwaltung hat auch in der 8. Fortschreibung des HSP die Empfehlungen der Bezirksregierung sowie der GPA NRW berücksichtigt und die Steigerungsraten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 in Abweichung zu den Orientierungsdaten des Landes NRW von 1 % auf 2 % angepasst.

Da der Haushaltssanierungsplan über den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021 jedes Jahr fortzuschreiben ist, werden auch die Ergebnisse der festgestellten Jahresabschlüsse sowie die Haushaltsansätze des vorherigen Planjahres aufgeführt. Hierdurch wird der „Konsolidierungsweg“ der Stadt Korschenbroich, sowohl bezogen auf die tatsächlichen Ist-Ergebnisse der Vorjahre, als auch für die zukünftige Haushaltsplanung, abgebildet.

Alle Konsolidierungsbeiträge, die in dem Zeitraum des Haushaltssanierungsplanes beschlossen und umgesetzt wurden, sind vollständig in den Haushaltsergebnissen bzw. -Ansätzen enthalten und werden nachrichtlich unterhalb der Projektion angezeigt.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die jährlich weiter fortgeführt werden oder Erträge, die ohne weiteren Entscheidungsbedarf seitens der Stadt erzielt werden. Des Weiteren enthält der HSP auch etwaige zukünftige Maßnahmen.

Die aktuelle Planung sieht zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Stärkungspakt-Zeitraum unter anderem Steuererhöhungen bei den Realsteuern vor. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A soll ab dem Jahr 2021 dauerhaft von 275 auf 290 v.H. angepasst werden, bei der Grundsteuer B von 590 auf 650 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 450 auf 460 v.H.

Aus der Haushaltsprojektion auf Grundlage des Planjahres 2020 geht hervor, dass die gesetzlichen Zielsetzungen an eine Stärkungspaktkommune der Stufe 2 erreicht werden. Im Jahre 2018 konnte der Haushaltsausgleich erstmalig in der Planung mithilfe der Stärkungspakthilfen dargestellt werden, in 2021 wird zudem der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfen des Landes abgebildet. Die festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2014, 2017 und 2018 zeigen darüber hinaus unerwartete Jahresüberschüsse auf, die auf verschiedene positive Einmaleffekte zurückzuführen waren. Dennoch weist das über den Stärkungspaktzeitraum kumulierte Jahresergebnis ein Defizit von insgesamt rund 8,4 Mio. € auf.

Bei der Betrachtung der Haushaltsprojektion über den gesamten Zeitpunkt fällt auf, dass zwischen den Jahren teilweise erhebliche Schwankungen auftreten. Im Folgenden werden einige Besonderheiten und Geschäftsvorfälle erläutert:

- Der erhebliche Gewerbesteuereintrich des Jahres 2012 (Rückzahlung von rund 8 Mio. €), der auch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich machte, wirkte sich aufgrund der Gemeindefinanzierungs-Systematik (Referenzperiode und Steuerkraft) erst im Jahr 2014 auf die Höhe der Kreisumlage und Jugendamtsumlage aus. Dadurch entstand in 2014 der Einmaleffekt von stark reduzierten Kreisumlagen, welcher ab dem Jahr 2015 wieder wegfiel (siehe Position 15 der Haushaltsprojektion).
- Ebenfalls durch den geschilderten Sachverhalt bedingt erhielt die Stadt in 2014 erstmalig seit dem Jahr 2008 wieder Schlüsselzuweisungen vom Land NRW, deren Höhe rund 2,3 Mio. € betrug (siehe Position 02). Allerdings bestätigten die Modellrechnungen zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG), dass bereits ab dem Jahr 2015 wiederum keine Schlüsselzuweisungen mehr an die Stadt Korschenbroich gezahlt werden, da sich die Gewerbesteuererträge wieder insoweit normalisiert hatten und die Stadt aufgrund der GFG-Systematik wieder als „abundant“ gilt.
- Durch einen Grundstücksverkauf erzielte die Stadt im Jahr 2014 einen nicht eingeplanten Ertrag in Höhe von rund 4 Mio. € (Teilposition 07), der neben anderen Einmaleffekten des Jahres 2014 maßgeblich zu dem erzielten Jahresüberschuss beitrug.
- Aufgrund der Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem Jahre 2015 erhöhen sich entsprechend die Steuererträge. Die Auswirkungen lassen sich in der Haushaltsprojektion bei Position 01 ablesen. Die zukünftig vorgesehenen, aber noch nicht umgesetzten weiteren Steuererhöhungen wirken sich bei dieser Position des Ergebnisplanes ebenfalls aus.
- Ab dem Jahr 2016 steigen die Erträge aus Kostenerstattungen (Position 06) stark an. Dies ist zum einen zurückzuführen auf höhere Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund der gestiegenen Anzahl an unterzubringenden Flüchtlingen. Zum anderen sind in dieser Position des Ergebnisplanes Erträge aus Umlegungsverfahren / Wertausgleichszahlungen für das Baugebiet Niers-Aue (ca. 1 Mio. €) enthalten. Sowohl die höheren FlüAG-Erträge, als auch die Erstattungen im Zusammenhang mit Umlegung, korrespondieren allerdings mit entsprechenden Mehrausgaben, die sich in den Anstiegen bei den Transferausgaben (Position 15) bzw. den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) ablesen lassen.
- In den Jahren 2017 bis 2021 rechnet die Verwaltung mit teilweise erheblichen Nettoerträgen aus dem städtischen Baulandmanagement. Hintergrund ist, dass die Stadt durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern an der Entstehung von Baugebieten partizipiert. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Baulandmanagement sind in der Haushaltsprojektion in den Gliederungspositionen 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte bzw. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten. Hier lassen sich die Aktivitäten der Stadt beim Baulandmanagement in Zahlen ablesen. Im Haushaltsplan werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen beim Produkt 09.01.10 – Orts- und Regionalplanung abgebildet. Es handelt sich bei den Planungen um die folgenden Gebiete: Holzkamp-West, Niers-Aue, Körschgensweide und Schelsener Straße.
- Neben den oben genannten positiven Einmaleffekten aus Grundstücksgeschäften führten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Reduzierungen bei der allgemeinen Kreisumlage sowie rund 0,5 Mio. € an eingesparten Kassenkreditzinsen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss des Jahres 2017.

- Aufgrund einer gesetzlichen Regelung wird die durch die Stadt zu zahlende „Finanzierungsbeitrag Fond deutsche Einheit“ ab dem Jahr 2020 nicht mehr eingeplant (Gemeindefinanzreformgesetz). Die jährliche Haushaltsverbesserung beträgt jährlich rund 1 Mio. € und wirkt sich innerhalb der Position 15 aus. Allerdings ist in dieser Planung ein Risiko enthalten, da der Bund den Kommunen andere Zahlungsverpflichtungen auferlegen könnte.
- Unter der Position 03 – Sonstige Transfererträge werden in den Jahren 2018 bis 2020 die Einnahmen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Es ist die konsumtive Verwendung dieser Mittel für Maßnahmen der besonderen baulichen Unterhaltung vorgesehen.
- Über den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021 sinken die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Position 20) relativ gleichmäßig ab. Dies ist zurückzuführen auf Umschuldungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase. Außerdem konnte der gesamte Kreditbestand der Stadt Korschenbroich (Darlehen und Liquiditätskredite) in den letzten Jahren gesenkt werden.
- Die eingeplante, deutliche Steigerung der Finanzerträge (Position 19) ab dem Jahre 2019 berücksichtigt die vorgesehene Gewinnbeteiligung der Stadt Korschenbroich am städtischen Abwasserbetrieb (SAB). Der Nachweis erfolgt unter der HSP-Maßnahme 8.
- Die jährlichen Steigerungen bei den Personalaufwendungen werden maßgeblich durch den Bereich „Kindertageseinrichtungen“ verursacht, da der Bereich der Kita-Betreuung signifikant ausgeweitet wurde und wird. Der massive Anstieg der Personalaufwendungen ab dem Jahr 2020 ist auf die organisatorische und personelle Reintegration des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtpflege in den städtischen Kernhaushalt zurückzuführen.
- Aus Gründen der Reintegration des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtpflege in den städtischen Kernhaushalt sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) signifikant, da die vormals als Dauer- und Einzelaufträge abgewickelten Arbeiten nun zahlenmäßig der internen Leistungsverrechnung zugerechnet werden.

2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

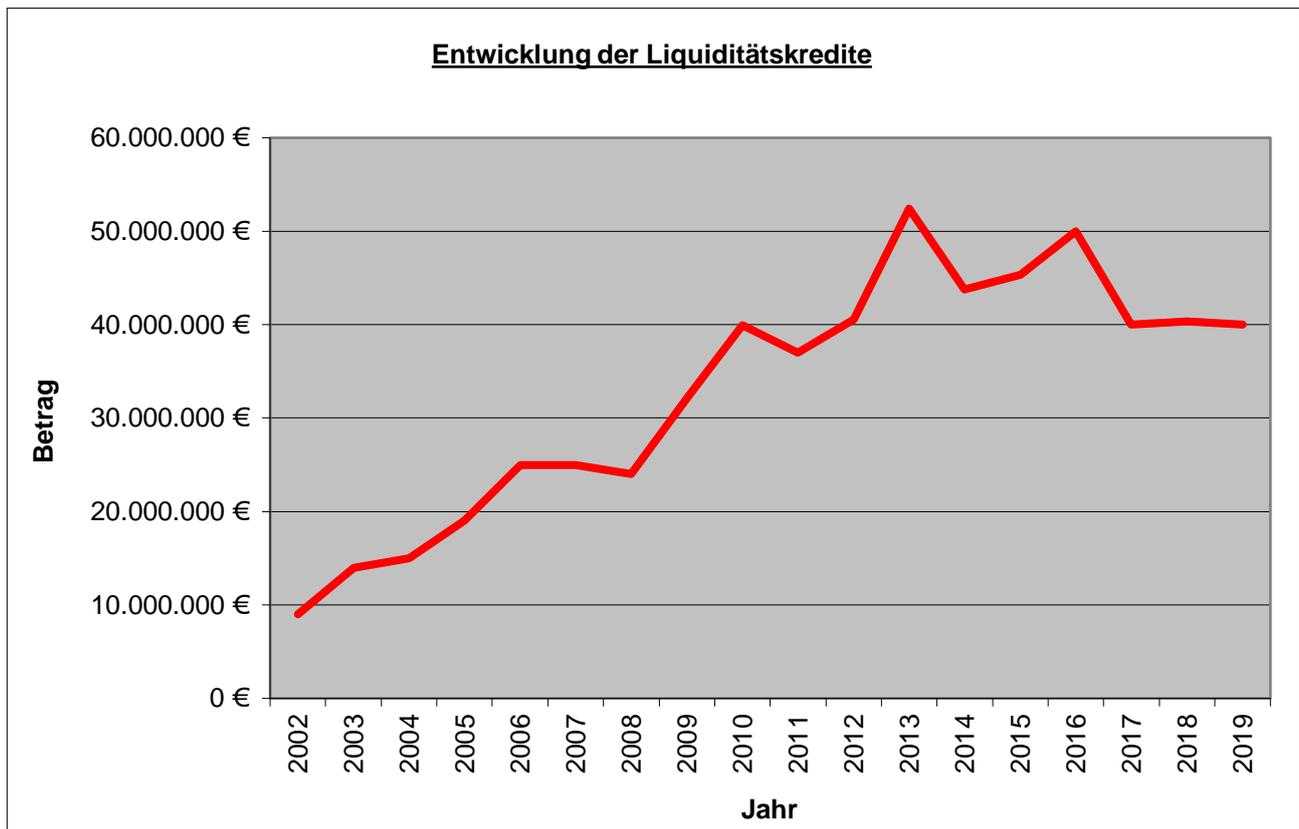
Abweichend zu den Handlungsempfehlungen des Gutachtens der Professoren Junkernheinrich und Lenk, welche die nachhaltige Haushaltskonsolidierung und den Abbau von Liquiditätskrediten als gleichrangige Ziele herausstellen, beinhaltet der Stärkungspakt Stadtfinanzen lediglich die Anforderung, einen Haushaltsausgleich innerhalb der festgelegten Fristen zu erreichen.

Um eine umfassende Bewertung der Haushaltslage der Stadt Korschenbroich vornehmen zu können, ist jedoch nicht nur der Blick auf die in der Haushaltsprojektion dargestellten Jahresergebnisse erforderlich, sondern auch die Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätskredite (= Kassenkredite). Solche Kredite dienen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften lediglich der Vermeidung von kurzfristigen Zahlungsproblemen und haben daher nur vorübergehenden Charakter. Der Großteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen benötigt allerdings schon seit Jahren Liquiditätskredite, um laufende Ausgaben der Verwaltungstätigkeit überhaupt noch leisten zu können. Hierzu reichen die Einnahmen der meisten Städte in Nordrhein-Westfalen nicht mehr aus. Die kurzfristigen Liquiditätskredite liegen aktuell zum 21.10.2019 bei 40 Mio. €. Die diesbezügliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 1.200 €. Der Stand der kurzfristigen Kredite ist seit Jahren neben den jährlichen strukturellen Defiziten das maßgebliche Kennzeichen der Haushaltsproblematik der Stadt Korschenbroich.

Die Verwaltung versucht, durch Zinssicherung die Haushaltsrisiken möglichst gering zu halten. Daher wurde mittlerweile der komplette aktuelle Kassenkreditbestand mit einem festen Zinssatz mittelfristig abgesichert.

Der hohe Kassenkreditbestand führt zu Planungsrisiken im Stärkungspakt-Zeitrahmen bis ins Jahr 2021. Derzeit profitiert die Stadt Korschbroich von einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Der Zinssatz für kurzfristige Kredite tendiert für Kommunen um 0 %. Eine Trendwende des Zinsniveaus würde aufgrund der Höhe des städtischen Fremdkapitals einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisplanung der nächsten Jahre haben.

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in den letzten Jahren ab. Basis der Daten sind die bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2018 sowie der aktuelle Stand der Liquidität.



Bei einer Bewertung des aktuellen Kassenkreditstandes ist zu berücksichtigen, dass zum Jahreswechsel 2018 nach 2019 Ermächtigungsübertragungen von 11,8 Mio. € im investiven Bereich vorgenommen wurden. Es handelt sich teilweise um Maßnahmen, für welche die Stadt bereits pauschalierte Zuwendungen erhalten hat, die aber noch nicht zur Ausführung gekommen sind. Insofern wird sich der Kassenstand nach der Abrechnung dieser Maßnahmen noch verschlechtern.

3. Haushaltssanierungsmaßnahmen

Im Zuge der Beschlussfassungen zum damaligen Haushaltssicherungskonzept wurde eine Reihe von Haushaltsverbesserungen ab dem Haushalt 2011 in der Veranschlagung berücksichtigt. Die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Haushaltsverbesserungen wurden für den Haushaltssanierungsplan als Maßnahmen übernommen und um neue Maßnahmen ergänzt. Bei der nun vorgenommenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden auch die Einsparpotentiale des fortgeschriebenen Personalbewirtschaftungskonzeptes berücksichtigt.

Konkret sind folgende Haushaltsverbesserungen im Haushaltssanierungsplan berücksichtigt:

Zusammenfassung der Konsolidierungsbeiträge

A. Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz (§ 5)

Die Berechnung der jährlichen Bedarfszuweisung setzt sich aus zwei Faktoren zusammen:

- a) Grundbetrag 25,89 € je Einwohner
 b) anteiliger Ausgleich der sog. strukturellen Lücke, die für Korschbroich nach der Neuberechnung der strukt. Lücke mit 2.838.906 € errechnet wurde

Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Summe
376.521	655.488	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.690.461	1.125.974	562.487	0	11.172.775

B. Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung

Nr.	Maßnahme/Bezeichnung	Beschlussjahr	Konsolidierungsbeiträge in Euro										Summe
			Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	
1	Grundsteuer A	2010,'14,'18	4.975	5.495	6.050	26.384	15.986	16.193	15.927	29.000	29.000	34.960	183.970
	Grundsteuer B	2010,'14,'18	399.878	387.488	334.043	1.045.136	947.582	960.212	968.548	2.280.000	2.280.000	2.726.738	12.329.625
2	Personal <i>(jährliche Anpassungen; Erläuterung siehe Maßnahmenkarte)</i>	2010	171.819	405.612	526.450	444.989	494.877	474.700	511.100	512.100	512.100	512.100	4.565.847
3	Bauliche Unterhaltung	2010	60.491	66.575	57.059	-167.150	-231.301	40.738	0	100.000	0	100.000	26.412
	Besondere baul. U.	2010	568.950	585.528	366.528	381.274	291.568	-144.066	0	450.000	450.000	200.000	3.149.782
4	Energiemanagement	2010	-13.479	78.094	302.318	277.300	158.277	0	0	0	0	0	802.510
5	Freiwillige Leistungen	2010/2011	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	850.240
6	Organisations- Optimierung Amt 60	2013	0	0	0	0	0	13.333	77.941	67.000	77.491	77.491	313.256
7	Stille Beteiligung an der NEW AG	2013, 2018	0	0	0	10.680	13.181	13.732	13.804	22.888	677.774	677.774	1.429.833
8	Erhöhung der Eigenkapital- Rendite am Städtischen Abwasserbetrieb	2014, 2018	0	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	716.939	1.068.000	768.000	3.752.939

Nr.	Maßnahme/Bezeichnung	Beschlussjahr	Konsolidierungsbeiträge in Euro										Summe
			Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	
9	Gewerbesteuer	2014	0	0	0	193.824	276.295	291.709	299.172	225.000	225.000	456.570	1.967.570
10	Hundesteuer	2016	0	0	0	0	0	70.419	81.775	60.000	60.000	60.000	332.194
11	Familienrabatt	2016	0	0	0	0	0	108.180	85.365	79.800	0	56.680	330.025
12	Vergnügungssteuer	2016	0	0	0	0	0	39.878	32.074	40.000	40.000	40.000	191.952
13	Kreismusikschule	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Wiedereingliederung von Eigenbetrieben	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Ausgliederung von Immobilienvermögen	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Spiel- und Bolzplätze	2017	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Summe der Haushaltsverbesserungen durch Maßnahmen			1.277.658	1.613.816	1.677.472	2.597.461	2.351.489	2.270.052	2.480.730	4.677.751	5.514.389	5.805.337	30.266.155

Der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der 3. Fortschreibung mit dem Haushalt 2015 beinhaltet erstmals seit der Teilnahme am Stärkungspakt einige neue Maßnahmen. Diese bezogen sich ausschließlich auf den Bereich der Ertragssteigerungen. Umgesetzt wurden Anhebungen bei der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2015.

Des Weiteren wurden in der 3. Fortschreibung des HSP erstmalig die Erträge im Zusammenhang mit der „Stillen Beteiligung“ an der NEW AG aufgezeigt, die als Ergebnis der EU-weiten Stadtwerke-Ausschreibung vereinbart wurde. Außerdem wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“, kurz SAB, mit in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer soll die jährliche Ausschüttung an die Stadt, zunächst auf fünf Jahre befristet, erhöht werden. Das Stärkungspaktgesetz sieht in § 6 Abs. 2 Nr. 3 explizit die Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche vor.

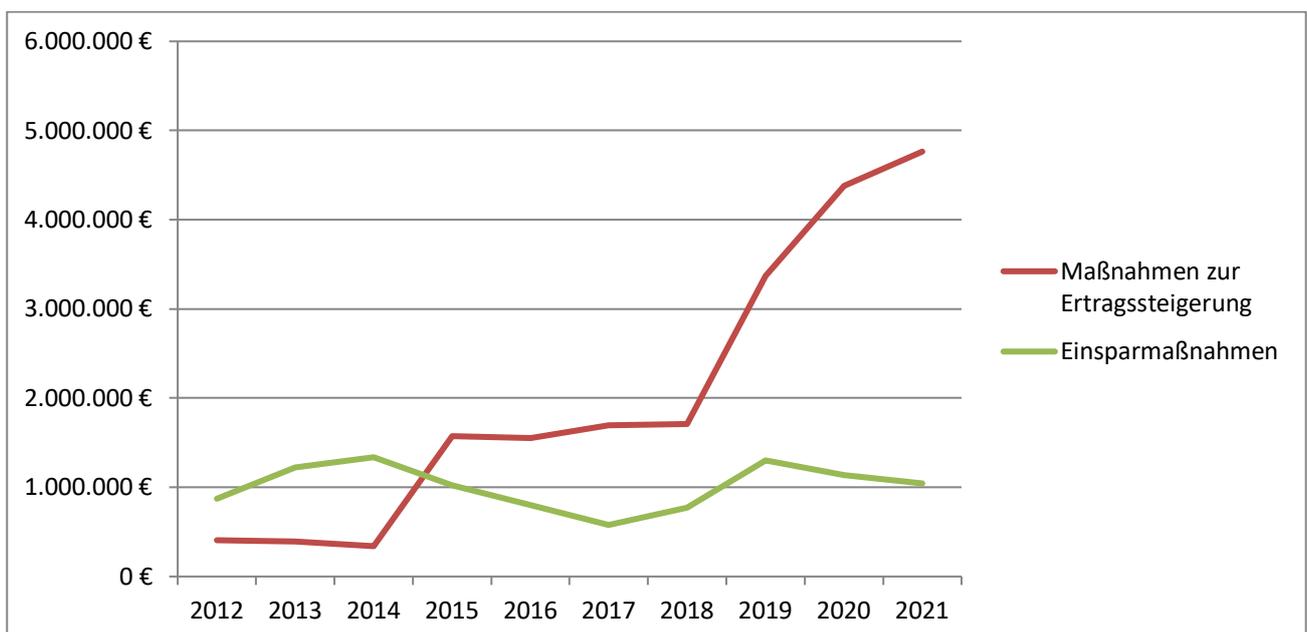
Die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (Beschlussjahr 2016) beinhaltet einige neue Maßnahmen und Prüfaufträge.

Mit der 6. Fortschreibung konnten erstmalig auch die von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf geforderten Konsolidierungsbeiträge bei der Maßnahme 6 – Organisationsoptimierung Amt 60 – ausgewiesen werden. Dagegen fiel das Einsparpotenzial der Maßnahme 4 – Energiemanagement – weiterhin weg. Hier werden auch zukünftig keine Einsparungen mehr erwartet.

Im Rahmen der 7. Fortschreibung wurden die vorgesehenen Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B aufgrund der konkreten Mittelanmeldungen und Veranschlagungen des Jahres 2019 erneut überarbeitet. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Anhebung auf bis zu 695 Hebesatzpunkte wurde eine Erhöhung von 480 v.H. auf 590 v.H. ab dem Jahre 2019 vorgesehen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zeigt sich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung eines Haushaltsausgleiches in den Jahren 2020 und 2021 notwendig sind. Hierzu zählen auch erneute Erhöhungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Bei Betrachtung des gesamten Stärkungspaktzeitraumes ist im zeitlichen Verlauf eine Umverteilung der städtischen Konsolidierungsbemühungen zu verzeichnen. Überwogen zu Beginn im Jahre 2012 in der Summe noch die Einsparungen, so machen aktuell die Maßnahmen zur Ertragssteigerung rund 80 % aller Haushaltsverbesserungen des HSP aus. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Zusammensetzung der HSP-Maßnahmen dar:



Entsprechend einer Vorgabe der Bezirksregierung wurden zu jeder Konsolidierungsmaßnahme spezielle Vordrucke im Haushaltssanierungsplan berücksichtigt. Bei den nachfolgenden Seiten handelt es sich um diese Maßnahmen-Vordrucke. Zu jeder HSP-Maßnahme werden neben einer Erläuterung und allgemeinen Informationen auch die bisherigen Ergebnisse und zukünftig geplanten Haushaltsverbesserungen aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Maßnahmen sind den unterjährigen öffentlichen HSP-Controllingberichten der Stadt Korschenbroich zu entnehmen. Um den Fortbestand der HSP-Maßnahmen und damit eine Beibehaltung des Konsolidierungsweges über den Stärkungspakt hinaus zu dokumentieren, wurden die einzelnen Maßnahmenkarten um das Jahr 2023 erweitert. Alle weiteren Informationen zur mittelfristigen Finanzplanung, beispielsweise die Ergebnis- und Finanzplanung, die Teilpläne und die Entwicklung des Eigenkapitals, sind nicht Teil dieses HSP, sondern im Haushaltsplan einsehbar.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1	Grundsteuer A und B

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Durch den Beschluss des Rates zur Anhebung der Grundsteuerhebesätze, zuletzt zum 01.01.2019, folgte die Stadt Korschenbroich der allgemeinen Tendenz der Kommunen in NRW. Sowohl die Bezirksregierung Düsseldorf, als auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW sehen bezogen auf Korschenbroich jedoch weiteres Steigerungspotential bei den Realsteuer-Hebesätzen, da diese im Vergleich mit anderen Stärkungspaktkommunen im unteren Bereich liegen. Der durchschnittliche Hebesatz aller Stärkungspaktkommunen im Jahre 2019 liegt für die Grundsteuer B bei 700 v.H., der Durchschnitt im Rhein-Kreis Neuss bei aktuell 477 v.H.</p> <p>Für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2021 werden zur Erreichung der Stärkungspakt-Vorgaben weitere Steuererhöhungen bei der Grundsteuer A auf 290 v.H. und bei der Grundsteuer B auf 650 v.H. vorgesehen. Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge sind unten dargestellt.</p> <p>Die geplanten Konsolidierungsbeiträge werden auf Basis der aktuellen Jahressollstellungen und den entsprechenden Hebesätzen im Vergleich zu den alten Hebesätzen zu Beginn des Stärkungspaktes berechnet.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Grundsteuer A	8.538	4.975	5.495	6.050	26.384	15.986	16.193
Hebesatz	235 v.H.	235 v.H.	235 v.H.	235 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	365.800	399.878	387.488	334.043	1.045.136	947.582	960.212
Hebesatz	425 v.H.	425 v.H.	425 v.H.	425 v.H.	480 v.H.	480 v.H.	480 v.H.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Grundsteuer A	15.927	29.000	29.000	34.960	34.960	34.960	262.428
Hebesatz	250 v.H.	275 v.H.	275 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	
Grundsteuer B	968.548	2.280.000	2.280.000	2.726.738	2.726.738	2.726.738	18.148.901
Hebesatz	480 v.H.	590 v.H.	590 v.H.	650 v.H.	650 v.H.	650 v.H.	

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Ja
Die aufgeführten Mehrerträge werden voraussichtlich jedes Jahr erzielt. Die geplanten Erhöhungen bei den Grundsteuer B - Hebesätzen sind Bestandteil des Haushaltsplanes und in den Ansätzen des Ergebnisplanes berücksichtigt.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Umgesetzte Steuererhöhungen durch Beschlussfassungen des Rates vom 09.12.2010, 27.11.2014 sowie 29.11.2018.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2	Personal

Produktbereich:	mehrere
Produkt:	mehrere
Organisationseinheit:	Amt 11 - Personal

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Den bezifferten Einsparungen bei den Personalaufwendungen liegt das Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) der Stadt Korschenbroich zugrunde, das dieser Maßnahmenkarte als Anlage beigelegt ist. Dort werden die einzelnen personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die sich über vielfältige Bereiche der Stadtverwaltung erstrecken, detailliert erläutert.</p> <p>Das Personalbewirtschaftungskonzept wird jedes Jahr mit dem Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben und durch den Rat beschlossen. Insofern werden auch die ausgewiesenen Einsparungen jährlich aktualisiert und an neue Erkenntnisse angepasst. Die Maßnahme wirkt sich ausschließlich auf die Positionen "Personalaufwendungen" und "Personalkostenerstattungen" des Ergebnisplanes aus.</p> <p>Entgegen der Umsetzung in den Jahren 2012-2014 werden bereits seit 2015 keine Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren mehr angesetzt.</p> <p>Die unten stehenden jährlichen Konsolidierungsbeiträge sind, analog zu den anderen Maßnahmen dieses HSP, komplett in den Haushaltsansätzen enthalten bzw. dort verarbeitet.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	6
--------------------------------------	---

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Personalaufwendungen / Kostenerstattungen	116.450	171.819	405.612	526.450	444.989	494.877	474.700

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Personalaufwendungen / Kostenerstattungen	511.100	512.100	512.100	512.100	512.100	512.100	5.706.497

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
<p>Aufgrund der jährlichen Aktualisierung des Personalbewirtschaftungskonzeptes entstehen jahresbezogene Abweichungen, die sich aber weitgehend in der Summe bis 2021 ausgleichen müssen. Die oben stehenden Jahresergebnisse sind in den entsprechenden HSP-Controllingberichten detailliert erläutert.</p>			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates im Juni 2010 und jährliche Fortschreibung mit dem Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 Haushaltssanierungsplan.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3	Baumaßnahmen und Instandhaltung

Produktbereich:	01 - Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.10 - Baumaßnahmen, Instandhaltung
Organisationseinheit:	Amt 60 - Gebäudemanagement

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Gemäß Ratsbeschluss vom 23.09.2010 sollten insgesamt im Bereich der Gebäudeunterhaltung ab 2011 jährlich 300.000 Euro eingespart werden (100.000 € bei der normalen Unterhaltung und 200.000 € bei der besonderen U.). Dies entspricht einer Deckelung der gesamten Unterhaltungsaufwendungen im Gebäudemanagement auf 929.500 € pro Jahr.</p> <p>Die Kürzungen im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung / Instandsetzung gestalten sich in der Realisierung als schwierig. Im Detail handelt es sich bei dieser Aufwandsart hauptsächlich um unvorhersehbare Reparaturen und Instandsetzungen, deren Kalkulation hauptsächlich auf Erfahrungswerten beruht.</p> <p>Dagegen umfasst die besondere bauliche Unterhaltung beispielsweise Modernisierungen und größere Sanierungen an Gebäuden. Diesbezüglich wirkt sich der Haushaltssanierungsplan insofern aus, als dass die zur Verfügung stehenden Mittel klar begrenzt sind. Anhand einer Prioritätenliste wählt das Gebäudemanagement jedes Jahr einzelne dringliche Maßnahmen aus. Bau- oder Instandsetzungsvorhaben der besonderen baul. Unterhaltung, die gemäß dieser Liste die Sparvorgaben des Rates sprengen würden, müssen dann ggf. in einem späteren Haushaltsjahr umgesetzt werden.</p> <p>In den Jahren 2017 bis 2020 profitiert die Stadt Korschenbroich von dem Landesprogramm "Gute Schule 2020". Die Planungen sehen vor, die Zuschüsse ab 2018 vollständig für die Bauunterhaltung zu verwenden. Dadurch werden aus Konsolidierungsgründen die allgemeinen Mittel des Fachamtes (bes. baul. U.) um 250.000 € p.a. gesenkt.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	6
--------------------------------------	---

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Bauunterhaltung	100.000	60.491	66.575	57.059	-167.150	-231.301	40.738
Besondere bauliche Unterhaltung	158.000	568.950	585.528	366.528	381.274	291.568	-144.066
Unterhaltung							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Bauunterhaltung	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	326.412
Besondere bauliche Unterhaltung	0	450.000	450.000	200.000	200.000	200.000	3.707.782
Unterhaltung							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Ja
Die aufgeführten Beträge werden jedes Jahr eingespart und sind in den entsprechenden Haushaltsansätzen / Planungen enthalten. Aufgrund einer Beschlussfassung des Rates werden die Haushaltsmittel für reguläre Gebäudeunterhaltung im Jahr 2020 einmalig um 100.000 € erhöht, wodurch der Konsolidierungsbeitrag wegfällt.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates vom 23.09.2010. Beschlussfassung zur Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages für das Jahr 2020 durch Ratsbeschluss vom 28.11.2019.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4	Energiemanagement

Produktbereich:	01 - Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.20 - Energiemanagement
Organisationseinheit:	Amt 60 - Energiemanagement

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Bis einschließlich des Jahres 2016 waren jährliche Energieeinsparungen i.H.v. planmäßig 141.000 Euro pro Jahr im Haushaltsansatz der Energieaufwendungen / Energiekostenerstattungen verarbeitet und gedeckelt:

1. Energetische Maßnahmen an Schulen und Sporthallen (jährliches Einsparpotenzial von 26.000 Euro)
2. Sanierung der Glasfassade des Hallenbades (jährliches Einsparvolumen beträgt 40.000 Euro)
3. Blockheizkraftwerk (BHKW) für den Bereich des Gymnasiums mit optionaler Wärmelieferung an das angrenzende Hallenbad (jährliches Einsparvolumen von 60.000 Euro)
4. EU-weite Ausschreibung der Stromverträge (Einsparvolumen i.H.v. 15.000 Euro pro Jahr)

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde der Konsolidierungsbeitrag aufgrund einer Entscheidung der Verwaltungsführung auf 0 Euro gesetzt. Grund hierfür sind Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Ausschreibungsergebnissen und der Ausweitung des Gebäudebestandes der Stadt Korschenbroich. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch der verhältnismäßig hohe Energiebedarf der Flüchtlingsunterkünfte zu nennen. Hier entstehen aktuell jährliche Kosten von rund 280.000 Euro.

Die Stadt führt seit dem Jahr 2017 ein Energiesparcontracting durch. Etwaige Konsolidierungsbeiträge aus den geplanten Maßnahmen können an dieser Stelle jedoch noch nicht genannt werden.

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 6

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Energieaufwendungen / Kostenerstattungen	141.000	-13.479	78.094	302.318	277.300	158.277	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Energieaufwendungen / Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	943.510

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden keine Einsparungen mehr erzielt. Eine Kompensation dieser Maßnahme findet über entsprechende Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B statt. Der ab 2017 fehlende Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 141.000 € entspricht ungefähr 12 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Beschlussfassung des Rates vom 23.09.2010 zu Einsparungen von jährlich 141.000 € und Aufhebung ab dem Haushaltsjahr 2017.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5	Freiwillige Leistungen

Produktbereich:	mehrere
Produkt:	mehrere
Organisationseinheit:	mehrere

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die verschiedenen Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen wurden einzeln durch den Rat der Stadt Korschenbroich beschlossen. Grundlage für die Entscheidungen der Politik war eine durch die verwaltungsinterne Projektgruppe "Haushaltssicherung" erstellte Auflistung aller freiwilligen Ausgaben der Stadt Korschenbroich mit einem Gesamtvolumen von über 2,7 Mio. €. Die Übersicht ist dieser Maßnahmenkarte als Anlage beigefügt.</p> <p>Die beschlossenen Einsparungen wurden erstmalig in den Ansätzen des Haushaltsplanes 2011 verarbeitet und sind in den Veranschlagungen der Folgejahre enthalten.</p> <p>Die Auswirkung der Maßnahmen auf den Ergebnisplan besteht in einer Reduzierung der Aufwendungen. Im Detail handelt es sich um die Positionen Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.</p> <p>Der Großteil dieser Einsparungen besteht aus der Kürzung von Zuschüssen an Sportvereine um 20 % (9.500 € p.a.), der Deckelung des Produktes "Theater, Konzerte, Ausstellungen" auf einen Zuschussbedarf von 120.000 € (23.640 € p.a.) und der Deckelung des Zuschusses an die Kreismusikschule auf 250.000 € (23.000 € p.a.).</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Sach-/ Dienstleistungen, Transferaufw., sonst. ordentl. Aufw.	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Sach-/ Dienstleistungen, Transferaufw., sonst. ordentl. Aufw.	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	85.024	1.105.312

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Die aufgeführten Konsolidierungsbeiträge werden jedes Jahr eingespart und sind in den entsprechenden Haushaltsansätzen / Planungen enthalten.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassungen des Rates sind in 2010 und 2011 erfolgt.

Freiwillige Leistungen

Nr.Sachkonto	Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Stand 2010	ggf. Bemerkungen	seit 2011 im Haushalt berücksichtigte Einsparungen in EUR auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen und Haushaltsberatungen
543100	Geschäftsaufwendungen	2.730,00	davon 1.200,00 € Miete Saal und ca. 1.300,00 € Ehrungen, Nachrufe	
543100	Geschäftsaufwendungen	3.900,00	Telefonbucheintragung 3.900,00 € kann auf 1/2 Seite reduziert werden dann 2.500,00 €	1.950,00
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	26.700,00	davon 10.500,00 € Vermögenseigenschadenver. 15.300,00 € Beiträge Spitzenverbände, 500,00 € sonstige Beiträge	
543100	Repräsentationsangelegenheiten	7.800,00		1.560,00
549100	Verfügungsmittel Bürgermeister	2.500,00		500,00
543100	Städtepartnerschaft Carbonne	1.440,00		440,00
543100	Kooperation Finowfurt/Schorfheide	1.440,00		440,00
543100	Feierstunde Tag der dt. Einheit	1.400,00		
	Wirtschaftsförderung	83.319,00		
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	87.841,00		
541210	Aus- und Fortbildung Frauenförderung	3.150,00		650,00
541210	Kosten der Fortbildung	14.000,00	freiwilliger Anteil	
501200	Personalkosten	80,00	Reinigung Rathaus Glehn nach Schützenfest	80,00
544100	Beitrag arbeitsrechtliche Vereinigung	1.860,00	Beitrag KAV	
544100	Jahresbeitrag "Bundesvereinigung gegen Fluglärm"	400,00	Beschluss v. 02.12.2010	400,00
531800	Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr	9.000,00	30,- € für jedes der ca. 300 Mitglieder	1.500,00
544100	Mitgliedsbeiträge und Sozialunterstützungskasse Kreisfeuerwehrverband Neuss	4.000,00		

541200	Ehrengaben für verdiente Feuerwehrmitglieder anlässlich des Kameradschaftsabends	500,00		
524110	Endreinigung der Kirmesplätze durch die Stadtpflege Alarmierungszentrale	27.000,00 215.000,00	Personalabbau bis auf 2 Bedienstete für die Gerätepflege	2.200,00
531800	Sportförderung	47.500,00		9.500,00
531800	Jugendförderung	13.900,00		2.780,00
	Sportplatz Neersbroich	64.504,00		
	Sportplatz Liedberg	77.119,00		
	Sportplatz Herrenshoff	11.482,00		
	Gymnastikhalle Lüttenglehn	4.732,00		
	Gymnastikhalle Steinforth	12.299,00		
529110	Citylauf	14.000,00		
531800	Sportlerehrung	2.500,00		
543100	Stadtschulsportfest	1.000,00		
543100	Stadtschwimmfest	600,00		
544100	Olympische Gesellschaft	77,00		77,00
544100	Beitrag zur Rettung Schiffsbrüch.	103,00		103,00
	Sporthallen-Schulbedarf zwei Übungseinheiten zuviel z.B. Hallensportzentrum	66.000,00		
	Das Schulraumprogramm gibt keine konkreten Aussagen über die Notwendigkeit von Sportfreianlagen und auch der Schwimmunterricht ist laut Richtlinien "noch" keine Pflicht in allen Schulen, da oft die Schwimmlehrer fehlen. Insofern gehören dann auch sie zu den freiwilligen Leistungen:			
	Sportplatz Korschenbroich	105.832,00		
	Sportplatz Kleinenbroich	83.182,00		
	Sportplatz Glehn	101.200,00		
	Hallenbad	526.311,00	Ansatz 2011 486.236 € Differenz: 40.075 € Die Einsparung ist im Haushaltssicherungskonzept unter "Einsparungen Energiemanagement" berücksichtigt	
529130	Ausgaben kulturelle Veranstaltungen mit Personalkosten von 100.663,00€	143.739,00	Deckelung Konzertzuschüsse auf 600 € und Mehreinnahmen	23.640,00

531800	Kulturförderung	11.761,00		2.352,00
	Archiv	21.724,00	Ergebnis+41.418€ Miete,davon 15%	
	Bürgerhäuser	219.347,00		
537200	Musikschule	272.999,00	Deckelung auf 250.000,00 €	22.999,00
529100	Beförderungskosten Verein Sport Ältere Generationen	2.600,00	Beförderungskosten zur Altentagesstätte Kleinenbroich, die durch Mitglieder des Vereins ehrenamtlich geführt wird	2.600,00
533900	Erholungskuren für Ältere Menschen	600,00	s. Richtlinien	
	Durchführung Seniorennachmittag	10.300,00		
	Portokosten Seniorennachmittag	1.125,00		
	Personalkosten Seniorennachmittag	3.134,00	9,2 % einer 30 Stundenstelle	
542200	Betreibung Altentagesstätte	20.900,00	Der Mietvertrag für Korschenbroich lief zum 31.07.2013 aus. Seither wird das Gebäude Alter Bahnhof Korschenbroich genutzt gegen eine Nutzungsgebühr von insgesamt 3.500 € pro Jahr.	
543100	Allg. sächl. Ausgaben Altentagesstätte	1.965,00	Betreffen die AT KO und KL	
523200	Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	26.500,00		
523700	Schuldnerberatungsstelle	12.600,00	Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende	
524100	Bewirtschaftung Kleiderstube	500,00	Grundbesitzabgaben	
531800	Zuschuss an Wohlfahrtsverbände	4.600,00		920,00
533900	a) Sonstige Leistungen an Bedürftige aus besonderem Anlass b) Familienförderrichtlinien c) Betreuungskosten für Asylsuchende	5.000,00		
542100	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	480,00	Aufwandspauschale für den Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich	
	Seniorenarbeit (Aufbau Gruppennetzwerk ZWAR)	13.200,00	20 % einer Vollzeitstelle (bis ca. Ende 2012)	
	Ehrenamtsbörse	3.300,00	5 % einer Vollzeitstelle	
524160	Anteil der Stadt Grundwasserpumpmaßnahmen	10.750,00		
	sonstige Kosten Grundwassermanagement	63.500,00		
522110	Maßnahmen des Naturschutzes	10.000,00	Ansatz wurde auf Vorschlag des Fachamtes um 40% reduziert	4.000,00

	Kosten im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung	2.650,00	3,5 % der Personalkosten Erwartete Einnahmen durch Erhebung v. Gebühren (durchschnittlich 70 Fälle* 50 €)	3.500,00
523200	Radfahrprojekte	1.548,00		1.048,00
	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspiel- u. Bolzplätze	260.658,00	Reinigung u. Unterhaltung 42 Spielplätze	
	Summe:	2.751.881,00		83.239,00
549200	Fraktionszuwendungen		lediglich die Höhe ist frei festlegbar	1.785,00
				85.024,00

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6	Organisationsoptimierung Amt 60

Produktbereich:	01 - Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.10 - Baumaßnahmen, Instandhaltung
Organisationseinheit:	Amt 60 - Gebäudemanagement, Umwelt und Wohnungswesen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Verwaltung hat der GPA NRW einen Beratungsauftrag zur organisatorischen Optimierung des Amtes 60 im Rahmen der Umsetzungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz zu erteilt. Als Untersuchungsziel wurde vorrangig die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Amt 60 festgelegt. Im Vorgriff wurde bereits eine Änderung der Geschäftsverteilung (Liegenschaften) realisiert und eine Stelle "Facility-Management" ausgeschrieben und besetzt.</p> <p>Das Gutachten des Beraters Dr. Knirsch mit Analysen und Handlungsempfehlungen liegt seit Dezember 2014 vor. Im Jahre 2019 konnte der Aufbau eines städtischen Flächenmanagements abgeschlossen werden.</p> <p>Bisherige Einsparungen durch Flächenreduzierungen und Reinigungsoptimierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Realschule Kleinenbroich (198 m² Klassenräume stillgelegt) - Gymnastikhalle Steinforth-Rubbelrath (Nutzungsvertrag mit Sportverein, 236 m² Reduzierung Unterhaltung) - Gymnastikhalle Lüttenglehn (229 m² Aufgabe durch Verkauf) - Gymnastikhalle Pesch (Umbau zur OGTS) - sukzessive Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung <p>Für die Folgejahre können an dieser Stelle noch keine weiteren Maßnahmen genannt werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	2, 3 und 4
--------------------------------------	------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0	0	13.333

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Sachaufwendungen	77.941	67.000	77.941	77.941	77.941	77.941	470.038

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Die aufgeführten Beträge werden jedes Jahr eingespart und sind in den entsprechenden Haushaltsansätzen / Planungen in verschiedenen Produkten berücksichtigt.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Aufnahme in den Haushaltssanierungsplan ab der 2. Fortschreibung mit dem Haushalt 2014; Beschluss vom 26.11.2013.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7	Stille Beteiligung an der NEW AG

Produktbereich:	15 - Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.04.10 - Beteiligungen an Unternehmen privaten Rechts
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Infolge der Verhandlungen zur beabsichtigten Gründung von Stadtwerken in Korschenbroich wurde mit dem zuvor EU-weit ausgeschriebenen Partner NEW AG eine Einigung über die Begründung einer stillen Beteiligung ab dem Jahr 2014 erzielt. Die vereinbarte Mindestrendite auf das durch die NEW AG geleistete städtische Kapital in Höhe von 250.000 € beträgt nach Abzug der Ertragssteuern jährlich 10.680 € und wird ab 2014 jedes Jahr erwirtschaftet.

Zum 01.01.2019 ist ein weiterer Vertrag mit gleichem Inhalt für die Energiesparte Gas über 250.000 € in Kraft treten.

Außerdem sah der Haushaltsplan 2019 unter "Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen" im Finanzplan die Aufstockung der bestehenden stillen Beteiligung um weitere 250.000 € zum 01.01.2020 vor, die aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden sollte. Eine kreditfinanzierte Aufstockung der stillen Beteiligung ist nach geltendem Haushaltsrecht unzulässig.

Die Verwaltungsführung entschied sich nunmehr dafür, zum Haushalt 2020 die stille Beteiligung an den städtischen Eigenbetrieb zu übertragen. Dieser solle dann die Aufstockung auf die maximale Höhe von 4 Mio. € vornehmen und die jährliche Rendite an den städtischen Haushalt abführen. Die Auswirkungen sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Zinserträge	0	0	0	0	10.680	13.181	13.732
Erträge Auflösung Sopo	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Zinserträge	13.804	22.888	177.774	177.774	177.774	177.774	785.381
Erträge Auflösung Sopo	0	0	500.000	0	0	0	500.000

Fortgeführte Maßnahme: Ja **Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:** Ja

Die aufgeführten Beträge werden jedes Jahr erzielt und in den entsprechenden Haushaltsansätzen / Planungen berücksichtigt. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen einmaligen Buchgewinn.

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Beschlussfassungen des Rates vom 26.11.2013 sowie vom 12.07.2018. Beschlussfassung zur Auslagerung an den städtischen Eigenbetrieb im Rahmen der Sitzungen zum Haushalt 2020.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
8	Erhöhung der Eigenkapitalrendite am Städtischen Abwasserbetrieb

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Durch die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen ist die Stadt Korschenbroich verpflichtet, auch die verselbständigten Aufgabenbereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, in die Konsolidierungsbemühungen des Haushaltssanierungsplanes mit einzubeziehen. Eine entsprechende Vorgehensweise ist in § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Stärkungspaktgesetz festgeschrieben.

Bis einschließlich 2014 wurde eine jährliche Eigenkapitalrendite von rund 430.000 € an die Stadt abgeführt. Dies entsprach einem Anteil von 6 % am Stammkapital des SAB in Höhe von 7,1 Mio. € Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung wurde festgelegt, dass in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 300.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll. Hierzu wird die Eigenkapitalrendite auf das gesamte Eigenkapital des SAB bezogen und der Zinssatz jährlich so angepasst, dass eine zusätzliche Ausschüttung von 300.000 € erreicht wird. Die Jahresergebnisse des SAB zeigen, dass im Zusammenhang mit der erhöhten Abführung an die Stadt entsprechende Erträge durch den SAB unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Vorgaben erwirtschaftet werden.

Für die Jahre 2019 bis 2023 wird die Abführung weiterer Konsolidierungsbeiträge als "Gewinnanteile" an den städtischen Kernhaushalt eingeplant.

Konsolidierungseffekt:	befristet
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Zinserträge	0	0	0	0	300.000	300.000	300.000
Gewinnanteile	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Zinserträge	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	2.700.000
Gewinnanteile	0	416.939	768.000	468.000	468.000	468.000	2.588.939

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Ja
-------------------------------	----	--	----

Die Laufzeit der Maßnahme "Zinserträge" ist durch den Hauptausschuss auf zunächst fünf Jahre befristet (2015-2019) und anschließend bis 2021 verlängert worden. Danach soll eine erneute Prüfung erfolgen. Es wird im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung von einer Verlängerung ausgegangen.

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Beschlussfassungen des Rates am 27.11.2014. Beschluss zur Verlängerung bis 2021 durch den Rat am 26.09.2019. Beschluss zur Auflösung der zweckgebundenen Rücklage SAB im Rat am 28.11.2019 (168.000 € p.a.).

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
9	Gewerbesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Haushaltssatzung des Jahres 2015 sah eine Anhebung der Gewerbesteuer um 10 v.H. auf 450 v.H. vor. Auf der Grundlage der Jahressollstellungen 2014 und der Berücksichtigung von Gewerbesteuerumlage und Fond dt. Einheit entsprach die Anhebung einem Mehrertrag von 180.000 € netto (d.h. abzüglich der erhöhten Gewerbesteuerumlage an das Land) pro Jahr.</p> <p>Der durchschnittliche Hebesatz aller Stärkungspaktkommunen liegt zurzeit bei 484 v.H., der Durchschnitt im Rhein-Kreis Neuss beträgt 450 v.H.</p> <p>Für den Haushalt 2021 wird eine weitere Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgesehen, um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Der neue Hebesatz beträgt dann 460 v.H. mit den unten dargestellten Konsolidierungsbeiträgen.</p> <p>Die geplanten Konsolidierungsbeiträge werden auf Basis der aktuellen Jahressollstellungen jährlich neu berechnet.</p>

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Gewerbesteuererträge	0	0	0	0	193.824	276.295	291.709
Hebesatz	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Gewerbesteuererträge	299.172	225.000	225.000	456.570	456.570	456.570	2.880.710
Hebesatz	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	460 v.H.	460 v.H.	460 v.H.	

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Ja
Die Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates vom 27.11.2014.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
10	Hundesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 beschloss der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 29.11.2016, diese neue Maßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen.

Folgende Steuersätze werden ab dem 01.01.2017 per Satzung jährlich vorgesehen:

wenn ein Hund gehalten wird: 100 €

wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden: 150 € je Hund

Hunde bestimmter Rassen

Staffelung: 200 € / 250 € / 300 €

Gefährliche Hunde

Staffelung: 400 € / 500 € / 600 €

Die daraus resultierenden Haushaltsverbesserungen gegenüber den alten Steuersätzen sind unten aufgeführt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Sollstellungen für das Jahr 2016 verwendet. Die Mehrerträge wurden gemäß der für Kommunen geltenden Grundsätze der Veranschlagung kalkuliert.

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Hundesteuererträge	0	0	0	0	0	0	70.419

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Hundesteuererträge	81.775	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	452.194

Fortgeführte Maßnahme: Ja **Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:** Nein

Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich auf eine Umsetzung ab dem Jahr 2017 und werden erstmals in der 5. Fortschreibung des HSP berücksichtigt.

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2016.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
11	Familienrabatt

Produktbereich:	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produkt:	09.01.10 - Orts- und Regionalplanung
Organisationseinheit:	Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Eine Richtlinie der Verwaltung regelt die Gewährung von sog. Familienrabatten bei dem Erwerb von Wohnbaugrundstücken. Demnach erhält jeder Haushalt mit Kindern, unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation, einen Rabatt auf den Kaufpreis (Bodenrichtwert mit Erschließung) von bis zu 20 %. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung, deren Ergebnisse im Sommer 2016 vorgestellt wurden, empfohlen, diese freiwillige Leistung aufgrund der bestehenden Haushaltsschieflage kurzfristig auszusetzen.</p> <p>Als neue Maßnahme wurde ab dem Jahr 2017 eine Begrenzung des Familienrabattes in den HSP aufgenommen. Es wurde festgelegt, dass der Familienrabatt im Rahmen von Grundstücksveräußerungen auf Flächen bis zu einer Größe von 230 qm zu beschränken ist.</p> <p>Der Konsolidierungseffekt für das Jahr 2021 wurde im Verhältnis "Ansatz zu Einsparung" des Jahres 2019 ermittelt.</p>

Konsolidierungseffekt:	mehrmalig
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Gewährung von Familienrabatten	0	0	0	0	0	0	108.180
Sachkonto 539120							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Gewährung von Familienrabatten	85.365	79.800	0	56.680	0	0	221.845
Sachkonto 539120							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich auf eine Umsetzung ab dem Jahr 2017 und werden erstmals in der 5. Fortschreibung des HSP berücksichtigt.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2016.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
12	Vergnügungssteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Als neue Maßnahme wird ab der 5. Fortschreibung des HSP mit dem Haushalt 2017 eine Anhebung der Vergnügungssteuer um einen Prozentpunkt auf 5 % vorgesehen.
Die Berechnung des jährlichen Mehrertrages ab dem Jahr 2017 basiert auf dem Ist des Jahres 2016 i.H.v. 167.000 €

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0	39.878

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Vergnügungssteuer	32.074	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	232.074

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich auf eine Umsetzung ab dem Jahr 2017 und werden erstmals in der 5. Fortschreibung des HSP berücksichtigt.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2016.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
13	Kreismusikschule

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen der Beschlüsse des Rates zur Reduzierung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2010 und 2011 wurde der maximale Zuschuss der Stadt Korschenbroich an die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss auf 250.000 € jährlich gedeckelt.</p> <p>Zwischenzeitlich hatte die Musikschule ihre eigenen Kosten weiter senken können, sodass der Haushalt 2018 in der Planung einen Zuschuss der Stadt von 215.000 € vorsah. Dies wurde durch die Politik zum Anlass genommen, als Maßnahme des HSP diese Aufwendungen für den Planungszeitraum des Stärkungspaktes Stadtfinanzen jährlich einzufrieren und nicht anhand der Orientierungsdaten mit Steigerungen versehen.</p> <p>Zwischenzeitlich hat sich allerdings die Kostenbeteiligung an der Musikschule wieder deutlich gesteigert, sodass unter dieser Maßnahme keine Einsparungen mehr ausgewiesen können. Unabhängig davon bleibt die Deckelung der städtischen Aufwendungen auf 250.000 € p.a. vorbehaltlich weiterer Beschlussfassungen des Stadtrates bestehen (ausgewiesen unter HSP-Maßnahme 5).</p>

Konsolidierungseffekt:		Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	5
-------------------------------	--	--------------------------------------	---

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2016.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
14	Wiedereingliederung von Eigenbetrieben

Produktbereich:	mehrere
Produkt:	mehrere
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 erteilte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2016 den folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:</p> <p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, eine Rückholung der Eigenbetriebe „Städtischer Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ in die Kernverwaltung bis zum 30.06.2017 zu prüfen und im Falle von positiven oder haushaltsneutralen Auswirkungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung der GPA hinsichtlich einer Neukalkulation der Verzinsung des aufgewandten Kapitals beim Städtischen Abwasserbetrieb zu prüfen.</p> <p>Nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen erfolgte die Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2018 (Beschluss-Nr. IX/930/4.2), den Eigenbetrieb Stadtpflege zum 01.01.2020 in den Kernhaushalt zu reintegrieren. Der Städtische Abwasserbetrieb bleibt dagegen als Eigenbetrieb bestehen.</p> <p>Belastbare und nachvollziehbare Konsolidierungsbeiträge für den Haushalt können an dieser Stelle noch nicht genannt werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	unklar
-------------------------------	--------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Sach-/ und Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Sach-/ und Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Der Ausweis dieser Maßnahme ist als Nachweis der abgeschlossenen Untersuchungen in diesem Bereich zu verstehen.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Prüfauftrag des Hauptausschusses vom 15.11.2016. Beschlussfassung des Rates zur Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtpflege vom 29.11.2018.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
15	Ausgliederung von Immobilienvermögen

Produktbereich:	mehrere
Produkt:	mehrere
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 erteilte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2016 den folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:</p> <p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung mit den Stimmen von CDU, SPD und des Bürgermeisters, die Vor- und Nachteile der Überführung eines geeigneten Immobilienportfolios aus dem Kernhaushalt in die Reha-Bau GmbH unter gleichzeitiger Anpassung des Unternehmenszwecks der Reha-Bau GmbH darzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Wertberichtigung auf einzelne Immobilien des Anlagevermögens im städtischen Haushalt vorgenommen werden kann.</p> <p>Beide Maßnahmen sind im Laufe des Jahres 2017 zur Entscheidung und ggf. Umsetzung zu bringen.</p> <p>Zwischenzeitlich erfolgte durch die Verwaltung eine entsprechende Beauftragung an die GPA NRW, die sich im Rahmen ihrer Beraterfunktion innerhalb des Stärkungspakt Stadtfinanzen eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bediente. Das Projekt konnte im Januar 2018 abgeschlossen werden mit der Empfehlung des Gutachters, keine derartigen bilanziellen "Kunstgriffe" anzuwenden, da hieraus keine strukturellen Einsparungen resultieren würden.</p>

Konsolidierungseffekt:	
-------------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:	Nein
Der Ausweis dieser Maßnahme ist als Nachweis der abgeschlossenen Untersuchungen in diesem Bereich zu verstehen, aus dem allerdings kein Konsolidierungseffekt für den Haushalt erzielt werden kann.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Prüfauftrag des Hauptausschusses vom 15.11.2016.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
16	Spiel- und Bolzplätze

Produktbereich:	13 - Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.01.10 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze
Organisationseinheit:	Amtt 66 - Tiefbau und Grünflächen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Bereich der städtischen Spiel- und Bolzplätze wurde seit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen intensiv durch die Verwaltung im Rahmen der Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen untersucht. Unter anderem wurde hierzu eine Projektarbeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Duisburg in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in einer umfangreichen Projektarbeit zusammengestellt wurden. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt des Rhein-Kreises Neuss sowie der ITK Rheinland ein Stadtplan entwickelt, auf dem sämtliche städt. Spiel- und Bolzplätze eingezeichnet sind und die Anzahl von Kindern- und Jugendlichen in den jeweiligen Einzugsgebieten (Radius 500 Meter) aufgeführt sind.

Auf Grundlage der erfolgten Untersuchungen wird der Rückbau folgender Plätze für das Jahr 2018 vorgesehen: Willi-Hannen-Straße in Korschenbroich, Auf den Kempen in Kleinenbroich, Dorfer Feldweg in Kleinenbroich, Mühlenkamp in Liedberg.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein Einsparpotenzial von mindestens 20.000 € p.a. erwartet (laufender Pflegeaufwand als Dauerauftrag durch Stadtpflegebetrieb, Berechnung gemäß Projektarbeit). Hiervon wird ein Teilbetrag von 10.000 € zur Aufstockung des Investivbudgets für die Anschaffung von Spielgeräten verwendet, sodass ein Konsolidierungspotenzial von 10.000 € erzielt wird.

Konsolidierungseffekt: dauerhaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Unterhaltung / Pflege (DA Stadtpflege)	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	aller Jahre
Unterhaltung / Pflege (DA Stadtpflege)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000

Fortgeführte Maßnahme: Nein **Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:** Nein

Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich auf eine Umsetzung ab dem Jahr 2018. Es werden die erwarteten Nettoeinsparungen von 10.000 € pro Jahr aufgeführt. Diese Einsparung hat das Fachamt im Rahmen der jährlichen Mittelbeantragung zu berücksichtigen.

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Beschlussfassung des Rates vom 28.11.2017.

4. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssanierungsplanes

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen und Risiken der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Haushalt 2020 aufgeführt und erläutert. Bei den Chancen handelt es sich um offensichtliche positive Auswirkungen auf den Haushalt oder bereits festgestellte, aber noch nicht umgesetzte Konsolidierungspotenziale. Die Risiken beziehen sich auf die Veranschlagungen für 2020 und zukünftige Jahre und wurden jeweils um ein denkbares „Risikoszenario“ ergänzt.

Anschließend wird ein Ausblick für die folgenden Jahre gegeben. Diese Ausführungen sollen dabei helfen, die Haushaltsprojektion sowie die Konsolidierungsmaßnahmen des HSP einordnen und bewerten zu können.

4.1 Chancen

Konsolidierungshilfe des Landes

Die Konsolidierungshilfe, welche sich im Zeitraum von 2012 – 2020 auf einen Gesamtbetrag von ca. 11,2 Mio. EUR belaufen wird, entlastet den Haushalt nachhaltig und unterstützt folgende Ziele:

- Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs
- Abmilderung zusätzlicher Liquiditätskredite
- mittelfristige Senkung der Liquiditätskredite
- Vermeidung der bislang drohenden Überschuldungen

Die strikte Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes dient als Grundlage für eine dauerhafte Haushaltsstabilität. Des Weiteren profitierte die Stadt Korschenbroich davon, dass nach § 2 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes Gemeinden, die am Stärkungspakt teilnehmen, nicht zur Zahlung der sog. Solidaritätsumlage zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen herangezogen wurden. Auch bei diversen Zuschussprogrammen des Bundes und des Landes wird die Stadt begünstigt, indem sie aufgrund ihrer Stärkungspaktteilnahme höhere Zuwendungen erhält.

Potenzial bei den Realsteuern

Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zählen zu den wesentlichen Ertragspositionen des städtischen Haushaltes und können durch die Stadt selbständig und kurzfristig beeinflusst werden. Insofern gelten sie als ein übliches Mittel, um auf Haushaltsverschlechterungen reagieren zu können bzw. um Beiträge zur Konsolidierung zu erzielen. Darüber hinaus stellen diese Steuern ein allgemeines Deckungsmittel für sämtliche Aufwendungen des Haushaltes dar, die nicht über spezielle Entgelte, Gebühren oder Zuwendungen finanziert werden können.

Die vorgesehenen Hebesätze ab dem Jahr 2021 auf Basis der aktuellen Beschlussfassung zum HSP liegen für die Grundsteuer B bei 650 v.H. und für die Gewerbesteuer bei 460 v.H. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Hebesatz aller 61 Stärkungspaktkommunen beträgt für das Jahr 2019 bei der Grundsteuer B 700 v.H. und bei der Gewerbesteuer 484 v.H. Dies unterstreicht, dass sich in diesem Bereich weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erwarten lassen.

Einmaleffekte aus Grundstücksgeschäften

Seit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen erwirtschaftet die Stadt Korschenbroich jährlich positive Einmaleffekte für den Haushalt, die aus dem sog. Baulandmanagement bzw. Grundstücksverkäufen resultieren. Auch die aktuelle Fassung des HSP sieht solche Gewinne vor. So wurden per Ratsbeschluss weitere 1,5 Mio. € als zusätzlicher Ertrag aus dem Verkauf von Mehrfamiliengrundstücken im Baugebiet Holzkamp-West für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Auf diese Art und Weise gelang es bisher, die Vorgaben des Stärkungspaktes formal einhalten zu

können. Es ist allerdings zu betonen, dass es sich dabei um einmalige Effekte handelt, die strukturell keinen nennenswerten Einfluss auf den Haushalt der Stadt haben.

Schuldenabbau

Zum Zeitpunkt der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen im Jahr 2012 lag der Schuldenstand der Stadt Korschenbroich (ohne Eigenbetriebe) bei 81 Mio. €, wovon 40 Mio. € für Investitionskredite und 41 Mio. € für Kassenkredite aufgenommen worden waren. Mit dem Abschluss des Jahres 2018 konnte der Kreditbestand auf 73 Mio. € reduziert werden (davon 33 Mio. € Investitionskredite und 40 Mio. € Kassenkredite). Der Haushalt 2020 sieht zwar erneute Tilgungen bei den Darlehen vor, allerdings werden mit einem Volumen von 2,4 Mio. € auch umfangreiche neue Darlehen eingeräumt, sodass die Stadt nur knapp einer Nettoneuverschuldung entgeht. Durch den sukzessiven Abbau von Krediten erlangt die Stadt Eigenkapital zurück und reduziert die Risiken, die bei einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus eintreten würden.

4.2 Risiken

Gewerbsteuer

Die Haushaltsplanung sieht bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 einen Ansatz von 12,9 Mio. € vor und im darauffolgenden Jahr einen Ansatz von rund 13,7 Mio. €, der bereits die unter der HSP-Maßnahme Nr. 9 genannte Steuererhöhung berücksichtigt. In den Folgejahren wird dieser Betrag anhand der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Nach dem Gewerbesteuererbruch des Jahres 2012 bewegten sich die Erträge jedes Jahr im Bereich von 11 bis 13 Mio. €. Insofern ist die Veranschlagung, trotz Erhöhung des Hebesatzes von 450 auf 460 v.H. ab dem Jahre 2021, als optimistisch zu bezeichnen, der Haushaltsansatz birgt ein Risiko.

Risikoszenario: Es werden jährlich nur 90 % des Ansatzes erreicht

Jahr	2020	2021	2022	2023
geplantes Ergebnis in Mio. Euro	+0,5	+0,1	-0,7	-0,1
Ergebnis bei Risikoszenario	-1,0	-1,3	-2,1	-1,5

Kassenkredite

Hierin liegt eines der größten Risiken für die Finanzplanung der nächsten Jahre. Bei einem Kassenkreditvolumen von aktuell 40 Mio. € führen schon geringfügige Steigerungen bei den Zinsen zu erheblichen Verschlechterungen im Haushalt. Derzeit bewegt sich das Zinsniveau weiterhin im kurzfristigen Bereich um 0 %. Die Kalkulation des Haushaltes basiert auf der Annahme, dass es keinen nennenswerten Anstieg innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (2020 bis 2023) gibt.

Risikoszenario: Zinsniveau steigt um einen Prozentpunkt pro Jahr

Jahr	2020	2021	2022	2023
geplantes Ergebnis in Mio. Euro	+0,5	+0,1	-0,7	-0,1
Ergebnis bei Risikoszenario	-0,1	-0,7	-1,9	-1,6

Jugendamtsumlage

Da die Stadt Korschenbroich kein eigenes Jugendamt betreibt, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diese Aufgabe. Die an den Kreis zu entrichtende jährliche Umlage ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Wurde im Jahr 2017 noch eine Umlage von 7,4 Mio. € erhoben, ist diese mittlerweile auf 9,7 Mio. € angestiegen (Planung für das Jahr 2020). Die Planung dieser Aufwendungen für die folgenden Jahre stellt ein Risiko für den Haushalt dar. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung muss damit gerechnet werden, dass die Kostensteigerungen höher ausfallen werden, als in der Haushaltsprojektion anhand der jährlichen Wachstumsraten berechnet.

Risikoszenario: Anstieg der Jugendamtsumlage entsprechend der Tendenz seit 2016

Jahr	2020	2021	2022	2023
geplantes Ergebnis in Mio. Euro	+0,5	+0,1	-0,7	-0,1
Ergebnis bei Risikoszenario	-0,5	-0,8	-1,5	-0,8

Erstattungen und Aufwendungen im Asylbereich

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 sowie die Fortschreibung für die Folgejahre bergen ein erhebliches Risiko. Die Erstattungen des Landes decken nicht die Kosten der Stadt, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstehen. Bezogen auf die konkreten FlüAG-Erstattungen und AsylbLG-Aufwendungen beinhaltet der Haushalt 2020 ein Defizit von rund 500.000 €.

Es kommen allerdings noch Kosten an anderer Stelle des Haushaltes hinzu, die in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden müssen. Hierzu zählen die Unterhaltungsausgaben für Unterkünfte (Energie 280.000 €, Gebäudeunterhaltung 100.000 €) sowie Ausgaben für Einrichtung/Möbel (60.000 €), Abschreibungen der Gebäude (125.000 €), Grundbesitzabgaben der Unterkünfte (100.000 €) Personal der Verwaltung (500.000 €).

Das Risiko für den städtischen Haushalt liegt insbesondere darin, dass die Stadt lediglich für anerkannte Flüchtlinge Erstattungszahlungen des Landes erhält. Ausreisepflichtige Flüchtlinge oder geduldete Flüchtlinge ohne Bleiberecht müssen dagegen vollständig durch den städtischen Haushalt getragen werden. Da die Zahl dieser Personengruppen ansteigt, ist in den nächsten Jahren mit einer Abschmelzung der Erstattungsquote zu rechnen, die so nicht eingeplant ist.

Risikoszenario: Rückgang der FlüAG-Erstattungen um 10 % bei gleichbleibenden Aufwendungen

Jahr	2020	2021	2022	2023
geplantes Ergebnis in Mio. Euro	+0,5	+0,1	-0,7	-0,1
Ergebnis bei Risikoszenario	+0,2	-0,2	-0,9	-0,3

Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Abwasserbetrieb

Der Haushaltssanierungsplan sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen der Stadt am Ergebnis des Städtischen Abwasserbetriebes (SAB) vor. Die Konsolidierungsbeiträge werden unter der HSP-Maßnahme 8 ausgewiesen. Diesbezüglich bestehen zwei verschiedene Risiken. Erstens ist eine entsprechende Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse des SAB zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht erfolgt. Sollte sich der Fachausschuss bzw. der Rat gegen eine Ausschüttung an die Stadt entscheiden, fielen die bereits eingeplanten Konsolidierungsbeiträge weg und würden ein Loch im sechsstelligen Bereich in den Haushalt reißen. Zweitens werden seitens der Verwaltung bereits jetzt zukünftige Gewinne des SAB eingerechnet, die in der Zukunft

erst einmal erwirtschaftet werden müssen. Diese Unsicherheiten bilden ein nennenswertes Risiko für die zukünftige Haushaltsabwicklung.

Risikoszenario: Die zusätzlichen Gewinnbeteiligungen werden nicht an den städtischen Haushalt ausgeschüttet

Jahr	2020	2021	2022	2023
geplantes Ergebnis in Mio. Euro	+0,5	+0,1	-0,7	-0,1
Ergebnis bei Risikoszenario	-0,6	-0,6	-1,3	-0,6

4.3 Ausblick

Der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der 8. Fortschreibung mit dem Haushalt 2020 ist nach Einschätzung der Verwaltung genehmigungsfähig. Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes werden erfüllt und in den Jahren bis einschließlich 2021 Jahresüberschüsse ausgewiesen. Um diese darstellen und erreichen zu können, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierzu zählen in erster Linie die Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, die zusätzliche Gewinnbeteiligung am Städtischen Abwasserbetrieb und eine höhere Rendite durch die Aufstockung der stillen Beteiligung an der NEW AG.

Dennoch beinhaltet der vorliegende Haushaltssanierungsplan angesichts der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zu Vorjahren mehr Risiken. Angesichts der geringen Höhe der veranschlagten Jahresüberschüsse können unterjährige Verschlechterungen den Haushaltsausgleich gefährden. Dies wird anhand der obenstehenden Risikoszenarien verdeutlicht. Sollten unterjährig Haushaltsverschlechterungen in Form von Mindererträgen oder Mehraufwendungen eintreten, so müssen diese kurzfristig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kompensiert werden.

Im Rahmen des HSP-Controllings wird zu den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten über den Fortgang der Maßnahmen/Prüfaufträge berichtet werden. Die regelmäßigen Berichte werden bereits seit Jahren dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt, damit dieser über die Entwicklungen der Haushaltskonsolidierung informiert ist.

Im Gleichklang mit dem HSP wird auch das Personalbewirtschaftungskonzept als eigenständiges Werk fortgeschrieben. Es ist dem HSP als Anlage beigefügt. Die dort ermittelten Konsolidierungsbeiträge im Bereich Personal finden sich unter der Maßnahme 2 - Personal im HSP wieder.

Der aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähige Haushaltssanierungsplan in der Fassung der 8. Fortschreibung sollte wenn möglich im Rahmen der politischen Beratungen um weitere substanzielle Maßnahmen erweitert werden, um das zuletzt von der GPA NRW festgestellte und nach wie vor vorhandene strukturelle Defizit in Zukunft ausgleichen zu können und die Stadt in die Lage zu versetzen, ihre Kassenkredite abzubauen.

Anlage

Personalbewirtschaftungskonzept

Personalbewirtschaftungskonzept

zur 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

2012

der Stadt Korschebroich

Stand: 16. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Zielvorgabe
2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes
3. Ausgangslage/Entwicklung der Stellenanteile
 - a) Stellenplan Gesamtverwaltung
 - b) Vollzeitverrechnete Stellen Kernverwaltung 2008 bis 2020
 - c) Vollzeitver. Stellen Kindertageseinrichtungen 2008 – 2020
 - d) Bewertung durch die GPA NRW
4. Freiwerdende Stellen 2012 bis 2023
 - a) Personalfluktuatation
 - b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall
5. Organisatorische Maßnahmen
 - a) Untersuchung der Stellenpotentiale aus der überörtlichen Prüfung 2009
 - b) Benchmarkorientierte Ansätze für zukünftige Betrachtungen (Aufstellungsberatung der GPA NRW – Stärkungspakt)
 - c) Organisationsuntersuchungen (Umsetzungsberatung der GPA NRW – Stärkungspakt)
 - d) Einstieg in prozessorientierte Verwaltungsabläufe
 - e) Organisationsuntersuchung „besser.gemeinsam“
6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen
 - a) Aus- und Fortbildungen
 - b) Beförderungen / Höhergruppierungen
 - c) Befristete Arbeitsverhältnisse
 - d) Betriebsbedingte Kündigungen
 - e) Umsetzungen
 - f) Beurlaubungen
 - g) Altersteilzeit
 - h) Entwicklung des Personals im Kindertagesstättenbereich
7. Personalkosten - Darstellung, getrennt nach Kernverwaltung und Kindertagesstätten
 - a) Ergebnisse der Jahre 2000 bis 2018
 - b) Planung der Jahre 2018 bis 2023
8. Darstellung der Personalkosten–Einsparpotentiale

1. Einleitung/Zielvorgabe

Die Personalaufwendungen stellen mit einem Anteil 23,4 % (Haushaltsplan 2019; Vorjahr: 23,6 %) der ordentlichen Aufwendungen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes dar. Deshalb wurde bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 und den beiden Fortschreibungen bis zum Jahr 2012 dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dem Haushaltssicherungskonzept musste daher ein aufgabenkritisches Personalbewirtschaftungskonzept beigefügt werden, das den Konsolidierungsbeitrag im Planungszeitraum aufzeigt. Im Haushaltssicherungskonzept 2010, das der Rat in seiner Sitzung am 09.02.2010 beschlossen hat, wurde dieses Konzept erstmalig gefordert.

Gemäß dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2010 bestand die Vorgabe, bei den Personalaufwendungen in den Jahren 2011 – 2013 gegenüber dem Stand 2010 insgesamt 600.000,00 EUR einzusparen. Mit dem vom Rat beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept aus Juni 2010 konnte aufgezeigt werden, dass insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 955.600,00 € einzusparen sind. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit dargestellten Personalkosteneinsparungen von 600.000,00 EUR verteilen sich auf die Haushaltsjahre bis 2013 wie folgt:

Haushaltsjahr 2011	150.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2012	200.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2013	250.000,00 EUR

Das Haushaltsrecht „erleichtert“ diese Vorgaben insoweit, dass z.B. Tarifierhöhungen der kommenden Haushaltsjahre nicht noch zusätzlich eingespart werden müssen.

Auf der Grundlage des „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 27.03.2012 die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag (freiwillige Teilnahme, 2. Stufe) zu stellen. Mit Schreiben vom 25.05.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Teilnahme beschieden.

In § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes ist geregelt, dass die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept auch für den neu zu erstellenden Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, so dass weiterhin ein Personalbewirtschaftungskonzept notwendig ist.

Das Personalbewirtschaftungskonzept hat mit der 3. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2015 einige strukturelle Änderungen erfahren, die im Zuge des Maßnahmencontrollings und Berichtswesens an die Bezirksregierung Düsseldorf sowie aufgrund der Beratungsempfehlungen der GPA NRW erforderlich wurden:

- In den Jahren 2016 bis 2021 wird die angenommene, pauschale Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 1 % bei Verwendung der Orientierungsdaten des MIK NRW auf 2 % erhöht.
- Der Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen wird auf Basis der Beschäftigten zum 01.08.2014 abzüglich der zur Diako-

nie gewechselten Kolleginnen der Einrichtung Pestalozzistraße zuzüglich zwei weiterer pauschaler Stellen für 2015 „eingefroren“ (*konnte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nicht umgesetzt werden*).

- Die Kompensation unterjährig entstehenden, zusätzlichen Personalaufwandes kann auch durch Mehrerträge bzw. Minderaufwand an anderer Stelle ausgeglichen werden. Eine Kompensation im Personaletat ist nicht erforderlich.
- Einsparungen aus der Wiederbesetzungssperre werden aufgrund der Empfehlung der GPA NRW im Zuge der Sanierungsberatung ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr angesetzt.
- Die Einsparungen aus den Punkten 8 b) bis e) wurden geprüft und angepasst. Sie werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt, aber im HSP als zusätzlicher Sparbeitrag ausgewiesen.

Die für die Stadt Korschenbroich gebührenfreie Beratungsleistung der GPA NRW gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz wurde auch für den Bereich Personal und Organisation in Anspruch genommen (Aufstellungsberatung). Erste Abstimmungsgespräche bei der Bezirksregierung als auch mit der beratenden GPA NRW zeigten, dass das bereits vorhandene Personalbewirtschaftungskonzept eine gute Grundlage darstellt. Es wurde vereinbart, das Personalbewirtschaftungskonzept auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2012 für den Zeitraum bis zum Haushaltsjahr 2021 fortzuschreiben, da nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes bis 2018 und dem Auslaufen der Konsolidierungshilfen des Landes NRW, der strukturelle Haushaltsausgleich bis 2021 auch ohne diese Hilfen nachzuweisen ist. Hierbei sollten neben der fluktuationsbedingten Aufgabenkritik stärker hiervon unabhängige, organisatorische Ansätze verfolgt werden. Im Rahmen einer Beratungsdokumentation zum Haushaltssanierungsplan hat die GPA NRW die Zwischenergebnisse der Umsetzungsberatung in Korschenbroich für den Bereich Personal/Organisation festgehalten. Die Beratungsleistungen der GPA NRW erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012 und dauern an. Eine Ergebnisdokumentation vom 04.07.2013 liegt in Berichtsform vor; über die zusammenfassenden Ergebnisse wurde in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich vom 17.09.2013 berichtet. Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich hat beschlossen, die Ergebnisse des „Knirsch-Gutachtens“ zur Organisationsoptimierung 60 Gebäudemanagement entsprechend dem Verwaltungsvorschlag umzusetzen und eine Flächenerfassung vorzunehmen. Diese wird im 2. Quartal 2019 abgeschlossen sein; mit der Digitalisierung von Planunterlagen der Gebäude wurde parallel begonnen. Erste Einsparpotenziale z.B. aus der Schließung der Außenstellen des Bürgerbüros oder die beabsichtigte Stilllegung von 3 Klassenräumen der Realschule konnten bereits im Haushaltssanierungsplan angesetzt werden.

Im folgenden Bericht wird dargestellt, wie hoch das Einsparpotential aus Aufgabenkritik und aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren 2012 bis 2021 sein kann. Die Fortschreibung der Maßnahmen für 2022 und 2023 erfolgt nachrichtlich; die Beträge sind nicht in die Einspareffekte des Sanierungszeitraumes bis 2021 eingerechnet.

2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse sind unerlässlich, um einen effektiven und bedarfsgerechten Personaleinsatz sicherzustellen. Neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist (Quantität der Aufgaben), ist auch zu berücksichtigen, ob sie in dem derzeit vorgehaltenen Umfang oder mit den derzeit vorgehaltenen Standards (Qualität der Aufgaben) weiter erfüllt werden soll.

Die Instrumente einer aufgabenkritischen Personalbewirtschaftung sind im Leitfaden des Innenministeriums NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 dargestellt.

3. Ausgangslage/Entwicklung der Stellenanteile

a) Stellenplan Gesamtverwaltung

Wie aus der als Anlage 1 beigefügten Stellenübersicht der Jahre 2000 bis 2020 ersichtlich, hat in der Gesamtverwaltung seit dem Jahr 2008 ein Stellenabbau stattgefunden. Aufgrund der U-3- und Mittagsbetreuung sind in den Jahren 2008 bis 2020 insgesamt 68 Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen hinzugekommen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Teilzeitstellen.

Folglich ist die Anzahl der Stellen in den letzten 20 Jahren insgesamt gestiegen, verbunden mit einer Verschiebung der Stellenanteile von der Kernverwaltung hin zu den Kindertageseinrichtungen. Dies ist weiter dem Betreuungsaufwand in den Kindertagesstätten geschuldet.

Auch die GPA NRW hat bei ihrer Prüfung für den Betrachtungszeitraum 2004 bis 2007 festgestellt, dass bei der Stadt Korschenbroich ein kontinuierlicher Stellenrückgang im Bereich der Kernverwaltung zu verzeichnen ist. So hat ein Vergleich der Anzahl der Ist-Stellen zum 30.06.2003 mit den vollzeitverrechneten Stellen aus 2007 einen prozentualen Stellenrückgang in Höhe von rund 13,2 % ergeben.

Das Ergebnis der aktuellen überörtlichen Prüfung 2015 bestätigt die seinerzeitige Feststellung, dass die Stadt Korschenbroich im Bereich der Kernverwaltung (GPA: Personalquote 2) mit 4,37 Vollzeitstellen je 1000 Einwohner deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (5,50 Vollzeitstellen je 1000 Einwohner) liegt. Anders ausgedrückt könnten bis zum Erreichen des Mittelwertes noch 36 Vollzeitstellen in der Kernverwaltung abgebildet werden.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Personalquote 1 für den gesamten Stellenbedarf einschließlich Betriebe, Kindertageseinrichtungen etc. Hier liegt die Stadt Korschenbroich mit 8,40 Vollzeitstellen je 1000 Einwohner ca. 10% über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

b) Vollzeitverrechnete Stellen Kernverwaltung 2008 bis 2020

Mit der Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes für das Jahr 2008 wurden erstmalig vollzeitverrechnete Stellenanteile auf Produktebene ausgewiesen.

Betrachtet man die Entwicklung der vollzeitverrechneten Ist-Stellen der Kernverwaltung (einschl. Eigenbetriebe) ist festzustellen, dass in den Jahren 2008 bis 2017 der Stellenbestand bei leichten Schwankungen und Verschiebungen zugunsten der Eigenbetriebe nahezu unverändert ist. Der Entwurf zum Stellenplan 2020 weist mit 215,91 vollzeitverrechneten Stellen insgesamt 4,01 Stellen mehr aus, als dies noch in 2019 der Fall war.

Bereits bei einem interkommunalen Vergleich bezogen auf die Ist-Stellen je 1.000 Einwohner (alternative Betrachtung) hat die GPA NRW für 2007 festgestellt, dass die Stadt Korschenbroich mit 0,69 Stellen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegt. Lediglich drei Kommunen erzielten ein deutlich günstigeres Ergebnis. Wie bereits oben dargestellt, hat sich dieser Wert lt. GPA-Prüfbericht 2015 noch weiter erhöht. Er liegt aktuell 1,13 Stellen je 1000 Einwohner unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen und im 1. Quartil. Der leichte lineare Stellenanstieg seit 2015 wird an der grundsätzlichen Einordnung der GPA NRW nichts ändern; das Ergebnis der angekündigten überörtlichen Prüfung wird hier zu genaueren Erkenntnissen führen.

Ist-Stellen Kernverwaltung (Vollzeitverrechnung) 2008 bis 2020			
Jahr	Ist-Stellen Kernhaushalt	Ist-Stellen Eigenbetrieb(e)	Ist-Stellen gesamt
2008	159,97	47,02	206,99
2009	158,10	47,87	205,97
2010	154,43	47,79	202,22
2011	152,29	48,70	200,99
2012	155,59	48,70	204,29
2013	153,29	49,70	202,99
2014	150,83	49,70	200,53
2015	151,34	49,70	201,04
2016	155,25	49,70	204,95
2017	156,17	51,70	207,87
2018	155,71	52,68	208,39
2019	158,22	53,68	211,90
2020	203,41	12,50	215,91

c) Vollzeitverrechnete Stellen Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2019

Nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes 2008, welches zum 01.08.2011 in Kraft getreten ist, ist eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gegeben, die in der ersten Stufe der Revision des KiBiz die fachlich notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung beabsichtigt. Dabei stehen Fragen der Finanzierung und der personellen Ausstattung vor dem Hintergrund deutlich gewachsener Anforderungen an die frühkindliche Bildung im Mittelpunkt. Dies hat zur Folge, dass der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern erheblich gestiegen ist. Aufgrund dessen musste bereits der Stellenplan 2009 im Bereich „Beschäftigte – Kindertageseinrichtungen“ geändert werden (Ratsbeschluss vom 01.08.2009), da sieben

Stellen zusätzlich erforderlich wurden. Für 2010 hat sich ein weiterer Stellenmehrbedarf von insgesamt fünf Stellen ergeben; in 2011 mussten 3 zusätzliche Stellen, in 2012 insgesamt 12 zusätzliche Stellen ausgewiesen werden und in 2013 war erneut eine Änderung des Stellenplanes unterjährig notwendig geworden. Dazu mussten aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Stundenzahlen von teilzeitbeschäftigtem Personal erhöht werden. Dieser Trend setzte sich auch im Stellenplan 2014 mit einem Zuwachs von 8 Stellen (5,18 vollzeitverrechnet) fort, da die Ausbaumaßnahmen zur U3-Betreuung noch nicht abgeschlossen sind und zudem weiterer Bedarf auch für die Ü-3 Betreuung entstanden ist. Im Haushaltsjahr 2015 liegt das Stellenvolumen ca. auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2013, da 10 Stellen durch Übertragung der Einrichtung Pestalozzistraße auf die Diakonie entfallen können. Für 2016 wurden vollzeitverrechnet 4,74 Stellen zusätzlich benötigt, in 2017 beträgt der Zuwachs 1,96 Stellen, in 2018 sind 3,70 Stellen zusätzlich auszuweisen, für 2019 5,56 Stellen. Ein weiterer Zuwachs um 1,98 vollzeitverrechnete Stellen ist für das Jahr 2020 notwendig.

Insgesamt beträgt der Stellenzuwachs in den Jahren 2008 bis 2020 in den Kindertageseinrichtungen damit 47,30 **vollzeitverrechnete** Stellen.

Ist-Stellen Kindertageseinrichtungen (Vollzeitverrechnung)			
Jahr	Ist-Stellen	Stellenzuwachs	Änderungsquote (ausgehend von 2008)
2009	83,10	8,42	11,28 %
2010	91,22	16,54	22,15 %
2011	94,41	19,75	28,24 %
2012	100,17	25,49	34,13 %
2013	102,84	28,16	37,71 %
2014	114,23	39,55	52,96 %
2015	103,65	28,97	38,79 %
2016	108,39	33,71	45,14 %
2017	110,35	35,67	47,76 %
2018	114,05	39,37	52,72 %
2019	119,61	44,93	60,16 %
2020	121,84	47,30	63,15 %

d) Bewertung durch GPA NRW

Die GPA NRW hat in 2009 festgestellt, dass die Stadt Korschenbroich zur Entlastung des Haushaltes einen kontinuierlichen Stellenabbau durchführt und die Verwaltung ihre Aufgabenerledigung im „Kernhaushalt“ mit einem deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Stellenvolumen wahrnimmt.

Dennoch hat die GPA NRW im Rahmen des interkommunalen Stellenvergleiches zum Quartilswert im Bereich der Kernverwaltung ein theoretisches Gesamtpotenzial in Höhe von 8,64 Stellen errechnet. Daher wurde empfohlen, auf Basis des Ergebnisses im Stellenvergleich Organisationsuntersuchungen durchzuführen, um ggf. Potenziale zu generieren. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 5 a) zu entnehmen.

Die Beteiligung am Stärkungspakt NRW ist verbunden mit einer für die beteiligte Kommune aufwandsneutralen Beratung der GPA NRW, die sich auf die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes als auch auf dessen Umsetzung erstreckt. Die vorliegende „Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im

Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW – Personalkonzept und Organisationsuntersuchungen“ aus Juli 2013 zeigt, dass Korschenbroich im Bereich der Kernverwaltung weiterhin unterhalb des Quartilswertes positioniert ist. Die Personalquote von 4,26 Stellen je 1.000 Einwohner wurde im Rahmen einer überschlägigen Ermittlung auch in 2013 durch die GPA NRW bestätigt (Quartilswert: 4,66 Stellen je 1.000 Einwohner).

Die GPA NRW kann aus Stärkungspaktmitteln selbst oder durch Vergabe an Dritte Organisationsuntersuchungen durchführen, die für die Stadt Korschenbroich kostenlos sind. Aufgrund der eigenen, begrenzten personellen Ressourcen wurde diese Möglichkeit mit der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2014 durch Aufnahme einer weiteren Maßnahme Nr. 6 – Organisationsoptimierung Amt 60 – genutzt.

Das durch die GPA NRW beauftragte Büro Dr. Knirsch Consult, Emsdetten, hat im November 2014 den Abschlussbericht vorgelegt. Eine entsprechende Beschlussfassung zur Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichtes erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2016; ein Projektplan mit zeitlicher Umsetzung liegt zwischenzeitlich vor. Auf die Ausführungen zur Konsolidierungsmaßnahme Nr. 6 „Organisationsoptimierung Amt 60“ in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

Aufgrund der Haushaltsbegleitbeschlüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden erneut Beratungsleistungen der GPA NRW zu folgenden Themenfeldern/Prüfaufträgen angefragt:

1. Darstellung der Vor- und Nachteile der Überführung eines geeigneten Immobilienportfolios aus dem Kernhaushalt in die Reha-Bau GmbH sowie Prüfung einer Wertberichtigung einzelner Immobilien des Anlagevermögens im städtischen Haushalt.
2. Prüfung der Rückholung der Eigenbetriebe „Städtischer Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ in die Kernverwaltung sowie Prüfung der Empfehlung der GPA NRW zur Neukalkulation der Verzinsung des aufgewandten Kapitals beim Städtischen Abwasserbetrieb

Die Beauftragung wird zu gegebenem Zeitpunkt durch die GPA NRW erfolgen.

Die GPA NRW beauftragte daraufhin die Concunia GmbH, die Wirtschaftlichkeit einer etwaigen Rückholung der Eigenbetriebe in die Kernverwaltung zu begutachten.

Die zwischenzeitlich vorliegende gutachtliche Stellungnahme geht davon aus, dass eine Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wirtschaftlich geboten ist. Die gutachtliche Stellungnahme wurde kritisch gesehen und kontrovers bewertet. Die Verwaltung wurde zunächst beauftragt, die organisatorischen Auswirkungen einer möglichen Rückführung im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung Gesamtverwaltung (s. Pkt. 5e) zu untersuchen. Der Stadtrat hat in der Ratssitzung am 29.11.2018 die Entscheidung getroffen, lediglich den Eigenbetrieb Stadtpflege zum 01.01.2020 in den Kernhaushalt zu integrieren.

4. Freiwerdende Stellen 2012 bis 2023

a) Personalfluktuaton

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen können Personalkosten dauerhaft eingespart werden, wenn durch organisatorische Maßnahme Stellen oder Stellenanteile nicht mehr besetzt werden müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden in der Regel aus durch Renten-/Pensionsgewährung oder mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Auch Kündigungen, die in der Regel nicht vorhersehbar sind, und Beurlaubungen, z.B. aufgrund von Mutterschaft, können zu Personalkosteneinsparungen führen.

Gemäß den im Leitfaden des Innenministers genannten Instrumenten der Personalbewirtschaftung hat bei jedem Freiwerden einer Stelle eine aufgabenkritische Analyse unter qualitativen und quantitativen Aspekten zu erfolgen.

Dies kann zu einem Verzicht auf die Stelle oder Teile der Stelle (Aufgaben) führen. Es kann aber auch z.B. eine Wiederbesetzungssperre für eine bestimmte Dauer festgesetzt werden.

Die generell im Personalbewirtschaftungskonzept bis zur 2. Fortschreibung (2014) angesetzte Wiederbesetzungssperre wird durch die GPA NRW aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisch gesehen. Die Ergebnisdokumentation „Personalkonzept und Organisationsuntersuchungen“ der GPA NRW vom 4. Juli 2013 trifft hierzu folgende Feststellungen:

Die aus den organisatorischen Untersuchungen resultierenden Personalkosteneinsparungen wurden von der Stadt Korschenbroich stellenscharf bis zum Jahr 2021 hochgerechnet. Es ergeben sich bei Wiederbesetzungssperren einmalige und bei Stelleneinsparungen dauerhafte Einspareffekte. Die dauerhaften Einspareffekte durch Stelleneinsparungen betragen kumuliert im gesamten Sanierungszeitraum 2,983 Mio. €. Dies entspricht einer Stelleneinsparung von rund acht Stellen. Mit der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre werden jeweils einmalig zwischen 13.000 und 180.000 € Einspareffekt erzielt. Die einmaligen Einspareffekte durch Wiederbesetzungssperre betragen kumuliert rund 701.000 €. Hiervon ist der größte Anteil der – nach organisatorischer Untersuchung - wiederzubesetzenden Stellen betroffen. Das Instrument der Wiederbesetzungssperre ist allerdings mit Nachteilen verbunden. Diese können sein Aufgabenverteilung auf die restlichen Mitarbeiter/-innen mit der Folge der Überlastung, Mehrarbeit durch notwendige Einarbeitung in das neue Thema, Überstunden, krankheitsbedingte Ausfälle, Prioritätsabgrenzungsschwierigkeiten, Fehleranfälligkeit, Arbeitsrückstände, sinkende Qualität. Funktionstüchtigkeit und Wissenstransfer in der Verwaltung leiden. Es ist somit auf jeden Fall nachhaltiger, Stellen zu identifizieren, die dauerhaft eingespart werden können und auf die Wiederbesetzungssperre – soweit eine Wiederbesetzung nach organisatorischer Untersuchung für erforderlich gehalten wird - zu verzichten. Bei den o.g. Größenordnungen wären dies max. drei Stellen. Grundsätzlich sollten Stellen, deren Wiederbesetzung aufgrund organisatorischer Untersuchung und/oder Aufgabenkritik als

notwendig angesehen wird, auch zeitnah wiederbesetzt werden, um die mit einer einjährigen Vakanz möglichen Nachteile auszuschließen. Ggf. sind die betroffenen Stellen, bei denen die Fluktuation des Stelleninhabers erst ab dem Jahr 2017ff eintritt, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals intensiver organisatorisch zu untersuchen.

Da die durch die GPA NRW beschriebenen Nachteile einer Wiederbesetzungssperre unstreitig überwiegen, wurde in den vergangenen Jahren in vielen Fällen auf eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten vollständig verzichtet bzw. die Dauer verkürzt. Zwecks finanzieller Kompensation werden intensivere organisatorische Untersuchungen vor Eintritt der Stellenfluktuation anzustellen sein. Hier sind auch die Empfehlungen der GPA NRW im Zuge der Aufstellungsberatung zum Haushaltssanierungsplan (s. Pkt. 5b) einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Einsparpotenziale aus Wiederbesetzungssperren werden auch mit der 6. Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes nicht angesetzt.

b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall

Im Folgenden wird eine Prognose für jede freiwerdende Stelle im Planungszeitraum bis 2023 abgegeben und aufgezeigt, ob sich derzeit (Stand September 2019) aus aufgabenkritischer Sicht ein Einsparpotential ergibt. Es handelt sich um die Stellen, von denen bekannt ist, dass sie im Planungszeitraum frei werden (Rentengewährung, Passivphase Altersteilzeit). In einem angemessenen Zeitraum vor Freiwerden der betreffenden Stelle sind konkretere Untersuchungen unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter abzuschließen. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes ein.

Gemäß Leitfaden des Innenministers zur Haushaltssicherung ist die Stadt Korschenbroich zur entsprechenden Dokumentation der aufgabenkritischen Analyse innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die freiwerdenden Stellen im Bereich der städtischen Eigenbetriebe sind ebenfalls in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Nachfolgend die fluktuationsbedingte Einzelkritik im Sanierungszeitraum:

Haushaltsjahr 2012:

Stelle	Fachbereich 3, Vorzimmer
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 8
Einsatzbereich	Fachbereich 3 – Liegenschaften, Umwelt, Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Tiefbau und Grünflächen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2012
Personalaufwand p.a.	33.800,00 €
Wiederbesetzungssperre	12 Monate
aufgabenkritische Analyse	Stelle Vorzimmer Beigeordneter ist grundsätzlich erforderlich, auch Vollzeit. Da der kommissarische Fachbereichsleiter bis zum 31.12.2012 gleichzeitig die Stelle „Leitung Stadtpflege“ besetzt, war eine zusätzliche Belastung durch eine freie Vorzimmerstelle im Sinne einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nicht zu vertreten. Die interne Wiederbesetzung erfolgte zum 10.04.2012.
Einsparpotential bis 2021	3.800,- €

Stelle	SB Kanalhausanschlüsse, Kanalunterhaltung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,5
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 9
Einsatzbereich	Fachbereich 3 – Städtischer Abwasserbetrieb
Zeitpunkt des Freiwerdens	16.04.2012
Personalaufwand p.a.	17.200,00 €
Wiederbesetzungssperre	12 Monate
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist im Zeitraum 01.04.2012 bis 31.03.2013 nur in Teilzeit (19,5 h) besetzt worden. Es bleibt auch im Hinblick auf die rechtliche Entwicklung in Bezug auf die Kanaldichtigkeitsprüfungen zu untersuchen, ob der Stellenbedarf im Abwasserbetrieb weiterhin gegeben ist.
Einsparpotential bis 2021	17.200,- € (Abwasserbetrieb)

Stelle	SB Ordnungsamt
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,51
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 8 (EntGr 9)
Einsatzbereich	32 – Recht, Ordnung und Feuerschutz
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2012
Personalaufwand p.a.	20.500,00 €
Wiederbesetzungssperre	26 Monate
aufgabenkritische Analyse	Zum 31.07.2012 ist eine SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten für eine Elternzeit von 5 Jahren ausgeschieden. Da aufgrund einer Aufgabenkritik in einem anderen Amtsbereich ein Beamter des gehobenen Dienstes dem Ordnungsamt in Vollzeit zugewiesen werden konnte, erübrigte sich zunächst eine Besetzung der Teilzeitstelle. Die Wiederbesetzung der Stelle soll im Rahmen einer Aufgabenumverteilung in Amt 32 auf den 04.10.2014 vorgezogen werden.
Einsparpotential bis 2021	45.000,- €

Stelle	Baulandmanagement, Umlegung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 14 h.D.
Einsatzbereich	60 – Liegenschaften
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.10.2012 (01.10.2015)
Personalaufwand p.a.	64.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	12 Monate
aufgabenkritische Analyse	Mit der Neuorganisation des Fachbereiches 3 werden die Aufgaben unbebaute Liegenschaften, Baulandmanagement und Umlegung in das Amt 61 – Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Diese Verlagerung ermöglicht es, lediglich eine 0,5 VZS der EntgGr 9 zusätzlich auszuweisen. Die Stelle A 14 h.D. kann zukünftig abgebaut werden.
Einsparpotential bis 2021	310.500,00 € (ca. 50.000,- € p.a.)

Haushaltsjahr 2013:

Stelle	Fachbereich 1, Rechnungsprüfung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 11
Einsatzbereich	14 – Rechnungsprüfung, Technischer Prüfer
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	55.500,00 €
Wiederbesetzungssperre	entfällt, Stelle ist abgebaut.
aufgabenkritische Analyse	Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung per 01.01.2012 an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Zwei Prüfer wurden bis zum 31.12.2012 an den Rhein-Kreis Neuss abgeordnet und sind seit 2013 versetzt.
Einsparpotential bis 2021	499.500,- €

Stelle	Fachbereich 1, Rechnungsprüfung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 11
Einsatzbereich	14 – Rechnungsprüfung, Verwaltungsprüfer
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	41.000,- €
Wiederbesetzungssperre	entfällt, Stelle ist abgebaut.
aufgabenkritische Analyse	Die örtl. Rechnungsprüfung wurde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung per 01.01.2012 an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Zwei Prüfer wurden bis zum 31.12.2012 an den Rhein-Kreis Neuss abgeordnet und sind seit 2013 versetzt.
Einsparpotential bis 2021	369.000,- €

Stelle	Zahlungsabwicklung, Buchhaltung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 9
Einsatzbereich	20 – Finanzbuchhaltung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	53.300,00 €
Wiederbesetzungssperre	12 Monate
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist mit dem Stellenplan 2013 in Teilzeit mit 0,5 VZS eingerichtet worden. Im Gegenzug wurde eine Stelle in der Finanzbuchhaltung von 0,86 auf 1,0 VZS angehoben und Aufgaben neu verteilt.
Einsparpotential bis 2021	206.900,00 €

Stelle	SB Außenstelle / Bürgerbüro
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0 (z.Zt. 10 h/wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 9 m.D.
Einsatzbereich	32 – Bürgerbüro
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	49.200,00 €
Wiederbesetzungssperre	Nein
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich; die Einsatzplanung im Bürgerbüro (geänderte Öffnungszeiten) lässt keine Wiederbesetzungssperre zu. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vergleichsring Bürgerbüro kann die freiwerdende Stelle mit einer niedrigeren Entgeltgruppe ausgewiesen werden. Die Wiederbesetzung konnte aufgrund der Anpassung der Öffnungszeiten in den Außenstellen in Teilzeit erfolgen.
Einsparpotential bis 2021	243.000,00 € (ca. 27.000,- p.a.)

Stelle	Personalsachbearbeitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,57
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 10
Einsatzbereich	11/34/50 – Personal
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	35.800,00 €
Wiederbesetzungssperre	entfällt
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle mit einem Anteil von 0,57 VZS ist nicht neu zu besetzen, da Stellenüberhänge im Bereich Soziales vorhanden sind und amtsintern den entstehenden Bedarf abdecken. Eine Mitarbeiterin erhöht die Wochenarbeitszeit um 0,20 VZS.
Einsparpotential bis 2021	208.800,- €

Stelle	Amtsleitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 13 g.D.
Einsatzbereich	60 – Liegenschaften/Umlegung, Gebäudemanagement/Umwelt/Wohnungswesen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2013
Personalaufwand p.a.	58.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle wurde Anfang 2013 zunächst kommissarisch und anschließend über eine interne Stellenausschreibung neu besetzt. Aufgrund umfangreicher Maßnahmen u.a. zur Zentralisierung der Verwaltung war eine Wiederbesetzungssperre nur für zwei Monate zu realisieren.
Einsparpotential bis 2021	9.700,- €

Stelle	SB Personalabrechnung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 10
Einsatzbereich	11/34/50 – Personal
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2013
Personalaufwand p.a.	51.600,00 €
Wiederbesetzungssperre	entfällt, Stelle wurde in 2014 abgebaut
aufgabenkritische Analyse	Zum 31.12.2012 scheidet eine weitere SB Personal aus. Der Bereich der Zahlbarmachung von Gehältern, Bezügen, Reisekosten etc. war vor Entscheidung über eine Wiederbesetzung auch Gegenstand eines Angebots des Rhein-Kreises Neuss zur interkommunalen Zusammenarbeit. Eine Aufgabenübertragung an den Kreis wurde geprüft, hat sich aber als unwirtschaftlich erwiesen.
Einsparpotential bis 2021	464.400,- €

Stelle	Außendienst Verkehrsüberwachung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,51
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 5
Einsatzbereich	66 – Tiefbau, Grünflächen, Straßenverkehrsangelegenheiten
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2013
Personalaufwand p.a.	22.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Zum 31.07.2013 scheidet eine Außendienstmitarbeiterin für die Überwachung des ruhenden Verkehrs aus dem Dienst aus. Die sofortige Wiederbesetzung der Stelle ist aus ordnungspolitischen Gründen geboten. Zudem hätte die Nichtbesetzung negative Auswirkungen auf die Ertragssituation.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2014:

Stelle	SB Denkmalschutz und Denkmalpflege
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0 (z.Zt. 31,15 h wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 13 h.D.
Einsatzbereich	61 Stadtentwicklung und Planung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2014
Personalaufwand p.a.	46.500,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Der kw-Vermerk konnte vorzeitig realisiert und die Stelle im Stellenplan 2015 abgebaut werden. Mit Freiwerden der Stelle erfolgte eine amtsinterne Neuverteilung der Aufgabe auf das vorhandene Personal.
Einsparpotential bis 2021	372.000,- €

Stelle	Teamleitung/Sachbearbeitung Jobcenter
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 11g.D.
Einsatzbereich	Arge Rhein-Kreis Neuss - Jobcenter
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2014 (01.08.2017)
Personalaufwand p.a.	45.300,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stadt Korschenbroich hat seit Bestehen der Arge Rhein-Kreis Neuss (heute: Jobcenter) eine Beamtin und eine Beschäftigte abgeordnet. Nachdem bereits eine Mitarbeiterin aus dem Dienst ausgeschieden ist, kann zukünftig auch die Stelle für die zweite ausscheidende Mitarbeiterin entfallen (kw 2018).
Einsparpotential bis 2021	200.100,00 €

Haushaltsjahr 2015:

Stelle	Projektleitung Zentralisierung/Zentrale Submissionsstelle
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 13 h.D.
Einsatzbereich	Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung, Schulen, Kitas, Kultur und Sport
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2015
Personalaufwand p.a.	58.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	Entfällt
aufgabenkritische Analyse	Es ist möglich, die Stelle nach Abschluss der Zentralisierungsmaßnahmen der Verwaltung zukünftig abzubauen. Für die neu zu besetzende Submissionsstelle ist zu diesem Zeitpunkt eine freie Stelle in 10 Zentrale Dienste vorhanden. Die Stelle (A11 g.D.) ist zwischenzeitlich besetzt; auf eine Steuerung zentraler Projekte wird verzichtet.
Einsparpotential bis 2021	398.300,00 €

Stelle	Sachbearbeitung Gewerbeangelegenheiten
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,65
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 9
Einsatzbereich	32 – Sicherheit und Ordnung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2015
Personalaufwand p.a.	30.200,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wurde insofern zwischenzeitlich besetzt, als dass ein befristet eingestellter Mitarbeiter im Ordnungsdienst dauerhaft eingestellt werden konnte. Eine abschließende Aufgabenverteilung 32 – Sicherheit und Ordnung – wird Ende 2015 erwartet.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Amtsleitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 13 h.D.
Einsatzbereich	32 – Recht, Ordnung, Feuerschutz
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.05.2015 (01.05.2019)
Personalaufwand p.a.	58.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wurde nach interner Ausschreibung im August 2015 besetzt. Eine abschließende Aufgabenverteilung 32 – Sicherheit und Ordnung – wird Ende 2015 erwartet.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Stv. Amtsleitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 13 g.D.
Einsatzbereich	10 – Zentrale Dienste, Organisation
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.06.2015 (31.12.2017)
Personalaufwand p.a.	58.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und neu besetzt, da bereits das durch die GPA NRW ausgewiesene Potenzial abgebaut wurde. Insbesondere aufgrund der eGovernment-Gesetze Bund/Land ergeben sich zusätzliche Aufgaben (Prozessdarstellung, eAkte/DMS etc.). Der Stellenmehrbedarf kann durch eine Nachwuchskraft im gehobenen Dienst (Planstelle vorhanden) zur Unterstützung gedeckt werden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Beigeordneter Kämmerer Fachbereich 2
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr B 2.
Einsatzbereich	Fachbereich 2 – Finanzen, Recht, Ordnung, Personal, Soziales
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.07.2015
Personalaufwand p.a.	80.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle wurde aufgrund politischer Beschlüsse zum 1. Juli 2015 neu besetzt.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2016:

Stelle	Sachbearbeitung Stadtpflege
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 9 m.D. mit Zulage
Einsatzbereich	Stadtpflegebetrieb, Verwaltung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.09.2016
Personalaufwand p.a.	38.900,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich. Die Wiederbesetzung ist zwischenzeitlich erfolgt; mit dem Stellenplan 2017 erfolgt eine Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle EG 9.
Einsparpotential bis 2021 (Stadtpflege)	0,- € (Stadtpflege)

Stelle	Sachbearbeitung Bürgerbüro
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr. 6
Einsatzbereich	32 - Bürgerbüro
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.10.2016
Personalaufwand p.a.	42.600,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist nicht in vollem Umfang erforderlich. Die Wiederbesetzung wird kurzfristig mit 0,5 VZÄ erfolgen; 0,5 VZÄ werden aufgrund des durch die GPA ausgewiesenen Stellenpotenzials und der Fallzahlen mit dem Stellenplan 2017 abgebaut.
Einsparpotential bis 2021 (Stadtpflege)	111.800,- €

Stelle	Sachbearbeitung Informationstechnologie
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	BesGr A 9 m.D. mit Zulage
Einsatzbereich	10 – Zentrale Dienste, IT
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.12.2016 (01.12.2021)
Personalaufwand p.a.	38.900,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist notwendig und erfordert Spezialkenntnisse. Aufgrund der durch den Hauptausschuss beschlossenen IT-Konzeption ist die eigene IT aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu stärken.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2017:

Stelle	SB Schulen und Sport
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 6
Einsatzbereich	40 Schulen, Kitas, Kultur, Sport, Stadtarchiv
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2017
Personalaufwand p.a.	33.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und sie wurde zum Zeitpunkt des Freiwerdens neu besetzt.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Amtsleitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 14 h.D.
Einsatzbereich	20 Finanzen
Zeitpunkt des Freiwerdens	31.08.2017
Personalaufwand p.a.	64.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wird zum 01.09.2017 auf der Grundlage einer internen Stellenausschreibung besetzt.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Gleichstellungsbeauftragte, SB Stadtarchiv
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0 (z.Zt. 30,00 h wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 10
Einsatzbereich	40 Schulen, Kitas, Kultur, Sport, Stadtarchiv
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.12.2017
Personalaufwand p.a.	39.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wird im Zeitpunkt des Freiwerdens neu besetzt. Die SB Stadtarchiv mit 0,5 VZS verbleibt in 40; der Bereich Gleichstellung wird in 01 Referat des Bürgermeisters mit 0,5 VZS verlagert.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2018:

Stelle	SB Schreibdienst/Registrierung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,31 (12,16 h wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 6
Einsatzbereich	61 Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Zeitpunkt des Freiwerdens	31.01.2018
Personalaufwand p.a.	11.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	Entfällt
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen und kann vorzeitig (Auflösungsvertrag) mit dem Stellenplan 2019

	abgebaut werden. Eine Wiederbesetzung erfolgt nicht.
Einsparpotential bis 2021	43.000,00 €

Stelle	SB Wohnungswesen
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 11 (ku)
Einsatzbereich	60 Gebäudemanagement, Umwelt und Wohnungswesen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2018
Personalaufwand p.a.	53.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Im Rahmen der Aufstellungsberatung durch die GPA NRW wurde aufgrund der Fallzahlen im Wohnungswesen in 2011/12 ein Stellenpotential festgestellt. Mit Ausscheiden des Stelleninhabers wechselt die Aufgabe in den Bereich „Soziales“. Im Zuge des Wechsels wurde eine aktuelle Stellenbemessung und –bewertung vorgenommen. Daher ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von 0,3 VZS.
Einsparpotential bis 2021	75.750,00 €

Stelle	SB Friedhofswesen
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,82 (32 h wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 8
Einsatzbereich	Eigenbetrieb Stadtpflege
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2018
Personalaufwand p.a.	35.200,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin..
Einsparpotential bis 2021	0,- € (Stadtpflege)

Stelle	Sachgebietsleitung Schulen und Sport
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr. 11
Einsatzbereich	40 SG Schulen und Sport, Stv. Amtsleitung
Zeitpunkt des Freiwerdens	31.10.2018
Personalaufwand p.a.	55.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	Keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und zum 31.10.2018 neu zu besetzen. Aufgrund einer beabsichtigten Änderung in der Geschäftsverteilung 40 wird die Stelle im Stellenplan 2019 neu nach EntgGr. 9b ausgewiesen. Eine endgültige Bewertung erfolgt nach Vorlage der konkreten Stellenbeschreibung.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2019:

Stelle	SB Straßenverkehrsangelegenheiten
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,64
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 8
Einsatzbereich	66 Tiefbau, Grünflächen, Straßenverkehrsangelegenheiten
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2019
Personalaufwand p.a.	29.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wird seit 01.03.2019 im Amt 32 Einwohner und Ordnung nachgewiesen.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Sachbearbeitung Vorkaufsrechte, Hausnummerierung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr. 6
Einsatzbereich	61 – Stadtentwicklung und Planung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2019
Personalaufwand p.a.	32.600,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und zwischenzeitlich besetzt worden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Betreuung der Wohnheime für Asylbegehrende
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr. 5
Einsatzbereich	11/34/50 Personal, Soziales, Standesamt
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2019
Personalaufwand p.a.	49.700,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich. Auf den im Rahmen der problematischen Unterbringungs- und Betreuungssituation der Jahre 2015ff. notwendigen dritten Hausmeister kann verzichtet werden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Amtsleitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 14 h.D.
Einsatzbereich	11/34/50 Personal, Soziales, Standesamt
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.09.2019
Personalaufwand p.a.	63.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates zur Organisationsänderung an dieser Stelle nicht mehr benötigt. Der Aufgabenbereich 11/Personal wird dem Amt 10/Zentrale Dienste zugeordnet; weiterhin wird ein eigenständiges Amt 50/Soziales und Demografie (einschl. Standesamt) gebildet. Die Leitung der neuen Orgaeinheiten wird vorhandenen Führungskräften zugewiesen, so dass die Planstelle für die Einstellung eines dringend notwendigen Juristen an anderer Stelle verwendet werden kann.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2020:

Stelle	SB Soziales
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,69 (26,85 h wö.)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 9
Einsatzbereich	11/34/50 Personal, Soziales, Standesamt
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2020
Personalaufwand p.a.	35.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich. Z.Zt. erfolgt eine Neuverteilung der Aufgaben aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.09.2019.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Bauleitplanung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 11 g.D.
Einsatzbereich	61 Stadtentwicklung und Planung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2020
Personalaufwand p.a.	45.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und soll kurzfristig besetzt werden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Standesamtswesen
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 9b
Einsatzbereich	11/34/50 Personal, Soziales, Standesamt
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2020
Personalaufwand p.a.	55.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich. Die Neubesetzung erfolgt durch zwei Teilzeitkräfte.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Personalsachbearbeitung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 10
Einsatzbereich	11/50/34 Personal
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.07.2020
Personalaufwand p.a.	51.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich und wird mit dem Stellenplan 2020 in eine Stelle A12 g.D. umgewandelt (Sachgebietsleitung Personal). Die Ausweisung erfolgt vorbehaltlich der noch zu bewertenden Stellenbeschreibung zum 01.07.2020
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 10
Einsatzbereich	40 Schulen, Kitas, Kultur, Sport, Stadtarchiv
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.09.2020
Personalaufwand p.a.	51.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2021:

Stelle	SB Bauleitplanung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 10
Einsatzbereich	61 Stadtentwicklung und Planung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.02.2021
Personalaufwand p.a.	51.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk 2022 versehen, aber dennoch erforderlich. Aufgrund dringend erforderlicher Projektarbeit (Stadtentwicklungskonzept) wurde bereits in 2019 eine Neueinstellung vorgenommen.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Organisation / Zentrale Submissionsstelle
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0 (davon 24 h wö. Infotheke)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 6
Einsatzbereich	10 Zentrale Dienste
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.07.2021
Personalaufwand p.a.	54.900,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle „Infotheke“ ist nach EntGr 5 bewertet und kann bei Neubesetzung auch so besetzt werden. Die in den Bereich der zentralen Submissionsstelle fallenden Aufgaben wurden im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.09.2019 neu müssen zu gegebenem Zeitpunkt einer Prüfung unterzogen werden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2022:

Stelle	SB Stadtarchiv
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,00
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 8
Einsatzbereich	40 Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport, Stadtarchiv
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.03.2022
Personalaufwand p.a.	43.700,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	Stv. Amtsleitung, SGL Haushalt
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 13 g.D.
Einsatzbereich	20 Finanzen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2022
Personalaufwand p.a.	65.200,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Organisation, SB Inventarisierung
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0 (davon 17 h wö. Infotheke)
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 5
Einsatzbereich	10 Organisation, 20 Finanzen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2022
Personalaufwand p.a.	39.300,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich. Die in den Bereich 20 Finanzen fallenden Aufgaben müssen in 2021 einer Prüfung unterzogen werden.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Energie, Umwelt
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,00
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntgGr 12
Einsatzbereich	60 Gebäudemanagement
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.05.2022
Personalaufwand p.a.	42.700,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Stadtpflege
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	0,52
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 9a
Einsatzbereich	Eigenbetrieb Stadtpflege, Verwaltung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2022
Personalaufwand p.a.	26.900,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Informationstechnologie
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,00
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 9 m.Z.
Einsatzbereich	10 IT
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.11.1022
Personalaufwand p.a.	47.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist erforderlich.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	SB Organisation / Innendienst Boten
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 3
Einsatzbereich	10 Zentrale Dienste
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.12.2022
Personalaufwand p.a.	35.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle Innen-/Kopierdienst wird mit der Digitalisierung des Sitzungsdienstes (0,35 VZÄ) teilweise entbehrlich sein. Nach jetzigem Stand kann eine Umwandlung in eine Teilzeitstelle erfolgen, sofern keine zusätzliche Aufgaben (z.B. zentrale Scanstelle, Fuhrparkverwaltung etc.) hinzukommen.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Haushaltsjahr 2023:

Stelle	Jur. SB Referat des Bürgermeisters
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	A 14 h.D.
Einsatzbereich	01 Referat des Bürgermeisters, Recht
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.08.2013
Personalaufwand p.a.	63.400,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Erforderlichkeit dieser Stelle juristische Sachbearbeitung ist vor Ausscheiden der Mitarbeiterin in 2023 zu prüfen.
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Stelle	AL Bildung, Kultur und Sport
Stellenanteile/vollzeitverrechnet (VZS)	1,0
Besoldungs-/Entgeltgruppe	EntGr 13
Einsatzbereich	40 Bildung, Kultur und Sport
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.11.2023
Personalaufwand p.a.	58.000,00 €
Wiederbesetzungssperre	keine
aufgabenkritische Analyse	Die Stelle ist
Einsparpotential bis 2021	0,- €

Im Planungszeitraum 2012-2021 ergeben sich damit – wie aufgezeigt - Einsparpotenziale durch eine fluktuationsbedingte Aufgabenkritik in Höhe von insgesamt

3.576.750,00 €.

Eine Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Haushaltsjahre enthält Punkt 8 a) dieses Konzeptes.

Einsparpotenziale aus der Wiederbesetzungssperre sind in diesem Betrag nur bis zum Haushaltsjahr 2014 enthalten.

5. Organisatorische Maßnahmen

a) Untersuchung der Stellenpotentiale aus der überörtlichen Prüfung 2009

Die unter Ziffer 4 beschriebene Fluktuation von Personal ist von personellen Veränderungen auf der Grundlage von Organisationsuntersuchungen zu unterscheiden. Besteht bei Ausscheiden von Personal – unabhängig von der Ursache – die Möglichkeit, unmittelbar in eine Prüfung der Reduzierung von Personalaufwendungen einzusteigen, ist dies bei Organisationsuntersuchungen nicht zwingend der Fall.

Die Verwaltung untersucht sukzessive verschiedene Bereiche in organisatorischer Hinsicht. Sollte dabei ein Personalüberhang festgestellt werden, trägt dies sicherlich dazu bei, Personalaufwendungen langfristig zu reduzieren. Aber, aufgrund der Tatsache, dass betriebsbedingte Kündigungen bei der Stadt Korschenbroich bislang nicht angewandt wurden und in den meisten Fällen auch nicht möglich sind, lässt sich eine Einsparung regelmäßig erst dann realisieren, wenn eine Personalfuktuation gem. Ziffer 4 ansteht und sich die Möglichkeit ergibt, das „Mehrpersonal“ an dieser Stelle einzusetzen. Dies ist aus Gründen der Ausbildung/Qualifikation aber nicht immer möglich (Bsp. Evtl. Überhang Hausmeisterpool/Fluktuation Kernbereich der Verwaltung). Verstärkter Personaleinsatz kann für eine Übergangszeit auch zu einer Reduzierung von Sachkosten führen (z.B. Bauunterhaltung).

Organisationsuntersuchungen erfolgten in der Vergangenheit regelmäßig anlassbezogen (Personalfuktuation / Rechtsänderungen / Änderung der Aufbauorganisation etc.). Mit Vorlage des Berichtes der GPA NRW aus Juni 2009 zu Stellenpotentialen insbesondere in der Kernverwaltung wurde verstärkt der Einstieg in Organisationsuntersuchungen gefordert, ohne dass ein konkreter Anlass vorliegt und Personal kurzfristig ausscheidet.

Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich hat innerhalb der Etatberatungen 2010 folgenden Auftrag in seiner Sitzung vom 26.01.2010 erteilt:

Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, bis zur Mitte des Jahres 2010 einen Bericht vorzulegen, inwieweit Einsparungen im Bereich der Personalausgaben anhand der Untersuchungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2009 realisiert werden können. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, durch Ergreifung der hierfür erforderlichen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Wert der bereinigten Personalausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl in der mittelfristigen Planung weiterhin unterhalb des Mittelwertes vergleichbarer Kommunen bleibt.

Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes aus Juni 2010 wurden die durch die GPA NRW aufgezeigten Stellenpotentiale nochmals dargestellt und der aktuelle Stand der seitens der Verwaltung geplanten Vorgehensweise bzw. die bereits realisierten Potentiale dargelegt. Eine letztendliche Aussage zur Werthaltigkeit des ausgewiesenen Stellenpotentials ist erst nach Abschluss der jeweiligen Organisationsuntersuchung möglich. Die nachfolgende Übersicht wurde mit Fortschreibung dieses Personalentwicklungskonzeptes zum Haushaltssanierungsplan

aktualisiert. Sie zeigt, dass Stellenreduzierungen vielfach auch im Einklang zwischen Fachamt und dem Sachgebiet Organisation umsetzbar sind, ohne eine detaillierte Organisationsuntersuchung durchzuführen. Hier sind stets das Gebot der Wirtschaftlichkeit als auch die begrenzten personellen Ressourcen zu berücksichtigen:

	Aufgabenbereich	Stellenpotential lt. GPA (VZS)	Bemerkung / Status
1	Allgemeine Verwaltung	2,38	Summe Ziffer 1
1.1	Personalmanagement	0,89	Im Jahr 2008 wurde eine Inspektoranwärterin übernommen; Stellenabbau aufgrund Fluktuation in 2013/14 in Höhe von 1,37 VZS möglich.
1.2	Organisation	0,28	Durch Umverteilung von Aufgaben wurde im Bereich 10 Zentrale Dienste bei einer Stelle 0,36 VZS abgebaut.
1.3	Allg. Schulverwaltung (incl. Schülerbeförderung)	1,21	Eine Organisationsuntersuchung wurde parallel zur Untersuchung Hausmeister/Reinigung durchgeführt. Der Stellenplan 2011 enthält einen k.w.-Vermerk (0,50 VZS) für eine Stelle A 10 g.D.
2	Finanzverwaltung	2,45	Summe Ziffer 2
2.1	Kommunale Steuern	0,85	Eine Vollzeitstelle im Bereich Steuern ist nur noch in Teilzeit intern besetzt worden. Abbau von 0,36 VZS im Stellenplan 2011.
2.2	Stadtkasse	0,53	Die Stelle im Bereich Steuern wurde aus dem Personalbestand der Stadtkasse besetzt; einer Berufsrückkehrerin konnte eine Planstelle zugewiesen werden. Eine Vollzeitstelle im Bereich der Buchhaltung wird seit 2013 mit 0,5 VZS ausgewiesen.
2.3	Rechnungsprüfung	1,07	Eine Organisationsuntersuchung wurde abgeschlossen; die Rechnungsprüfung wurde per 01.01.2012 an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Hierdurch ist bis zum Stellenplan 2018 der Abbau von 3 Stellen möglich. Zwei Prüfer sind zum 01.01.2013 zum Rhein-Kreis-Neuss versetzt und die Stellen abgebaut. Die dritte Stelle wird mit dem Stellenplan 2016 abgebaut.
3	Ordnungsverwaltung	1,95	Summe Ziffer 3
3.1	Allg. Gefahrenabwehr	1,25	Mit dem Stellenplan 2010 wurde bereits eine Stelle von Vollzeit auf 0,51 VZS verringert und entsprechend besetzt. Ohne Aufgabe des installierten kommunalen Ordnungsdienstes wird kein Potential mehr gesehen.
3.2	Einwohnermeldewesen	0,70	Die Stadt Korschenbroich hat an einem Vergleichsring „Bürgerbüro“ der KGSt teilgenommen. Mit dem Stellenplan 2014 konnten 0,5 VZS durch Reduzierung der Öffnungszeiten der Außenstellen reduziert werden.
4	Planung und Bauordnung	1,86	Summe Ziffer 4
4.1	Räumliche Planung und Entwicklung	0,08	kein Handlungsbedarf
4.2	Bauordnung	0,62	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wird eine 12h-Stelle in der Registratur nicht wieder besetzt.
4.3	Denkmalschutz	0,73	Die Stelle ist mit dem Stellenplan 2015 vorzeitig abgebaut worden.
4.4	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung	0,33	Die aktuellen Fallzahlen (Wohngeld) bestätigen den Personalüberhang, der mit der neuen Geschäftsverteilung im Zuge der Orgauntersuchung der GPA NRW abgebaut werden kann.
4.5	Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz	0,09	kein Handlungsbedarf
	Summe Ziffern 1 – 4	8,64	

Diese Übersicht zeigt, dass ein Teil des von der GPA NRW vorgetragenen Stellenpotentials bereits abgebaut wurde bzw. ein zukünftiger Abbau beabsichtigt ist. Insgesamt ist es beabsichtigt, in den untersuchten Bereichen bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierbarkeit zwischen sieben und acht VZS abzubauen. Die Abwicklungsquote wird demnach in quantitativer Hinsicht bei ca. 80 % liegen.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die GPA NRW bei Einrichtung eines Hausmeisterpools ein Stellenpotential von weiteren 4,81 Stellen sieht. Hierzu hat der Stadtrat am 01.07.2010 beschlossen, einen Hausmeisterpool in Mischform einzurichten und organisatorisch dem Gebäudemanagement zum 01.01.2011 zuzuordnen. Es wurde eine 3-monatige Probezeit vereinbart, in der die personellen Auswirkungen abschließend darzustellen sind. Mit der Zuordnung zum Gebäudemanagement wurde auf der Grundlage der Organisationsempfehlung ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,3 bis 0,5 VZS festgestellt; dem steht eine Stellenreduzierung im Schulverwaltungsamt gegenüber.

Die Personalressourcen im Tiefbauamt erscheinen der GPA für die zu bewältigenden Aufgaben (nachhaltige Unterhaltung, Erstellung Kataster usw.) kaum ausreichend. Eine interne Organisationsuntersuchung des Amtes 66 – Tiefbau und Grünflächen, Straßenverkehrsangelegenheiten – aus 2015 bestätigt die Aussage der GPA NRW. Die befristet eingestellte Ingenieurin konnte somit dauerhaft beschäftigt werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung per 01.01.2012 an den Rhein-Kreis Neuss übertragen, wodurch mit dem Stellenplan 2016 die 3 Stellen abgebaut werden können.

Insgesamt kommt die GPA NRW zu einer KIWI-Bewertung mit der Indexierung 3 (Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist erkennbar, aber noch nicht zwingend.).

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung in 2015 wurden nur punktuell im Bereich Sicherheit und Ordnung Stellenpotenziale geprüft und ausgewiesen. Der Stellenplan 2017 sah eine Stellenreduzierung im Bürgerbüro (0,5 VZÄ) vor. Durch die Schließung der Außenstellen in 07/2017 konnte im Bereich des Bürgerbüros eine weitere Stellenreduzierung erfolgen (0,25 VZÄ).

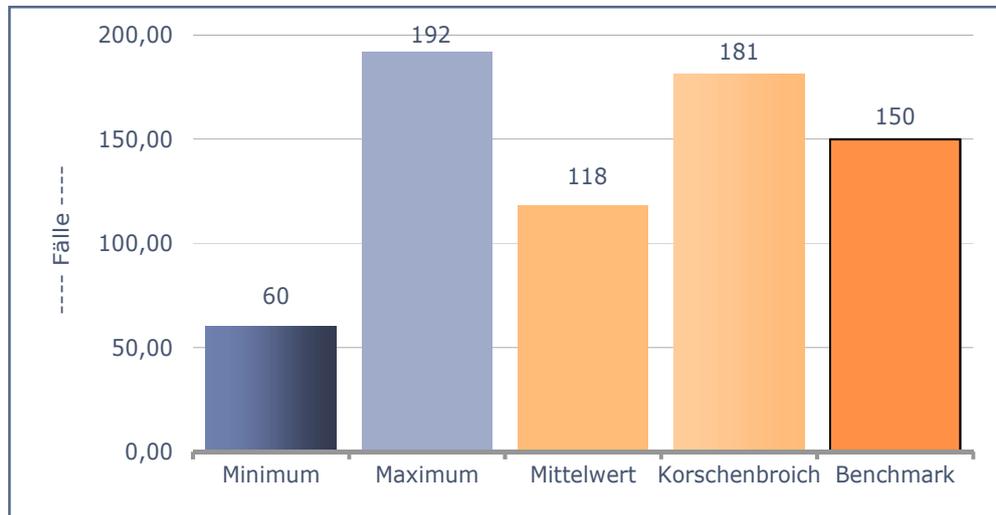
b) Benchmarkorientierte Ansätze für zukünftige Betrachtungen (Beratung der GPA NRW im Rahmen der Aufstellung Haushaltssanierungsplan, 2012)

Im Rahmen der Beratungsleistungen der GPA NRW im Zuge der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes wurde ein aktuelles Kennzahlenset für verschiedene Aufgabenfelder aus Kommunen der gleichen Größenordnung vorgelegt. In der Kürze der Zeit, die für die Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes mit Personalbewirtschaftungskonzept zur Verfügung stand, konnten nicht alle Kennzahlen abschließend ermittelt werden. Auch bei den ermittelten Kennzahlen erfolgte bisher keine detaillierte Überprüfung der Werthaltigkeit anhand der örtlichen Bedingungen.

Insofern sind die nachfolgenden Kennzahlen ausgewählter Bereiche lediglich als Ansatz für weitere organisatorische Betrachtungen zu verstehen.

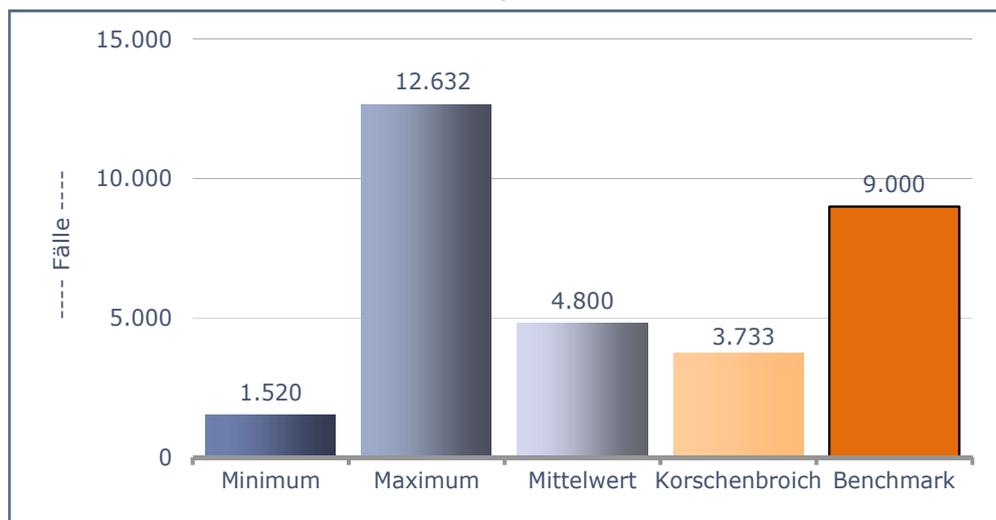
1. Personalmanagement

Zahl der Personalfälle je Vollzeit-Stelle Personalmanagement im interkommunalen Vergleich 2011



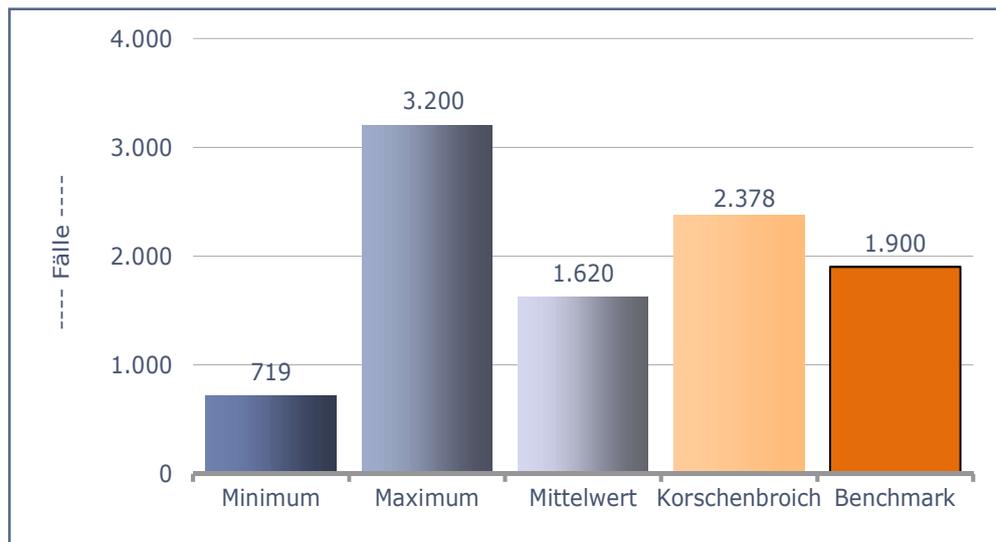
Personalfälle: 387
 Vollzeit-Stellen Personalmanagement: 2,13 (nur Sachbearbeitung)
 Vollzeit-Stellen Personalmanagement: 0,32 (nur Leitung)
 Potenzial: 0 Vollzeit-Stellen

Zahl der der Abrechnungsfälle je Vollzeit-Stelle Bezüge- und Entgeltabrechnung im interkommunalen Vergleich 2011



Abrechnungsfälle: 4.666
 Vollzeit-Stellen: 1,25 (nur Sachbearbeitung)
 Potenzial: 0,5 Vollzeit-Stellen
 → 0,37 Vollzeit-Stellen werden zum 1.1.2013 im Bereich Personalverwaltung nicht wiederbesetzt

Zahl der Kindergeldzahlfälle je Vollzeit-Stelle Kindergeldbearbeitung im interkommunalen Vergleich 2011



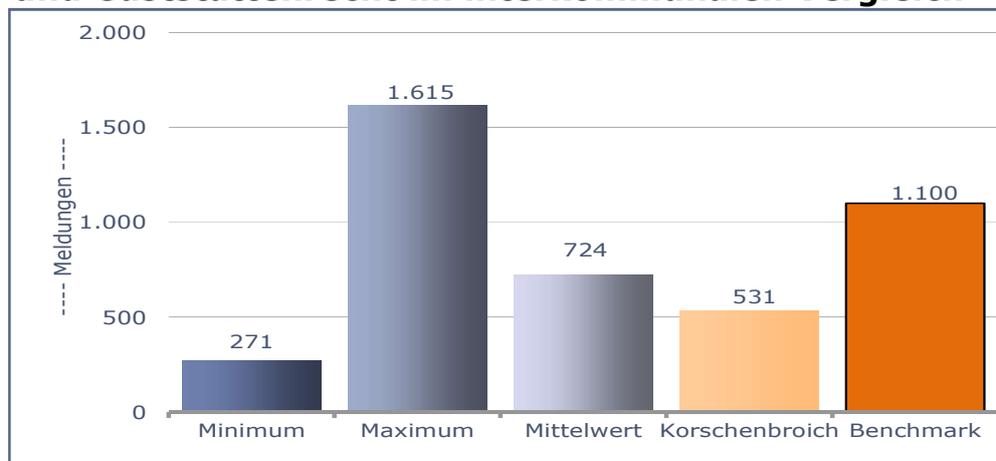
Beihilfeanträge: 214
 Vollzeit-Stellen: 0,09 (nur Sachbearbeitung)
 Potenzial: 0 Vollzeit-Stellen

Fazit der GPA NRW:

Mit der weiteren Einsparung von 0,37 Vollzeit-Stellen ist der Bereich Personalmanagement bei der Stadt Korschbroich insgesamt gut aufgestellt. Eine weitere Personalreduzierung ist nicht erforderlich.

2. Sicherheit und Ordnung, Standesamtswesen

Zahl der Gewerbe-, Um- und Abmeldungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenrecht im interkommunalen Vergleich

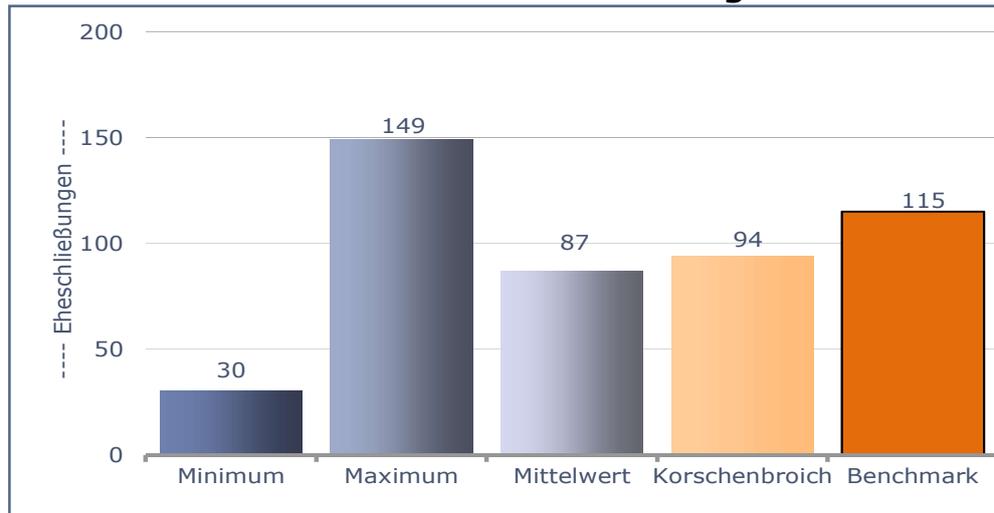


An-/Um- und Abmeldungen 2011: 626
 Vollzeit-Stellen: 1,18 (nur Sachbearbeitung)
 Potenzial: rund 0,5 Vollzeit-Stellen

Fazit der GPA NRW:

Aufgrund der Personalfuktuation in der Leitung des Amtes 32 – Recht, Sicherheit und Ordnung – im Frühjahr 2015 steht eine Organisationsänderung im Ordnungsamt an, die gegen Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein sollte. Hier sollte dann auch die im interkommunalen Vergleich höhere Stellenausstattung reduziert werden.

Zahl der beurkundeten Eheschließungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2011



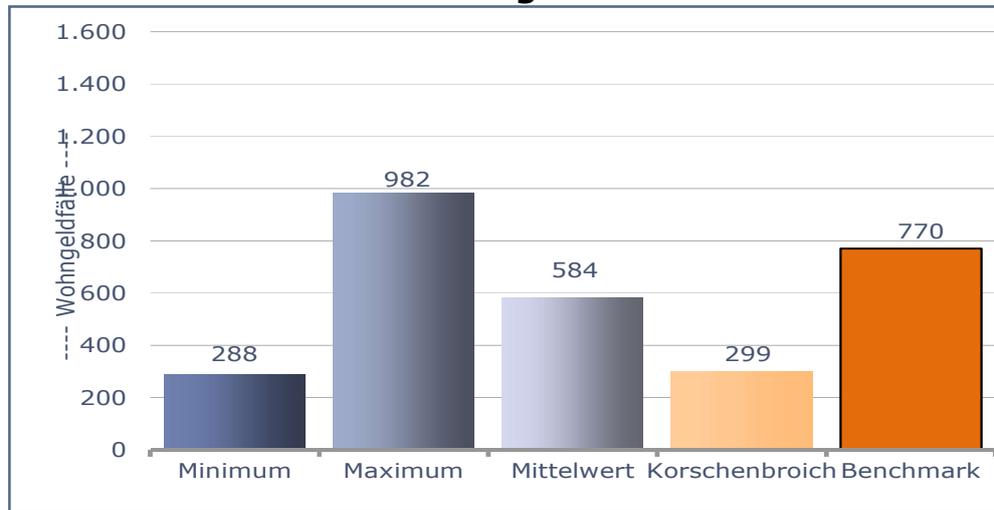
Vollzeit-Stellen 2011:	1,19 (Sachbearbeitung)
Zahl der Eheschließungen:	112
Potenzial:	0,2 Vollzeit-Stellen

Fazit der GPA NRW:

Eine Verbesserung des Wertes ist durch Stellenreduzierung oder eine Verbesserung des Angebotes (attraktivere Zeiten usw.) möglich.

3. Soziales

Zahl der Wohngeld-Berechnungsfälle je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich 2011

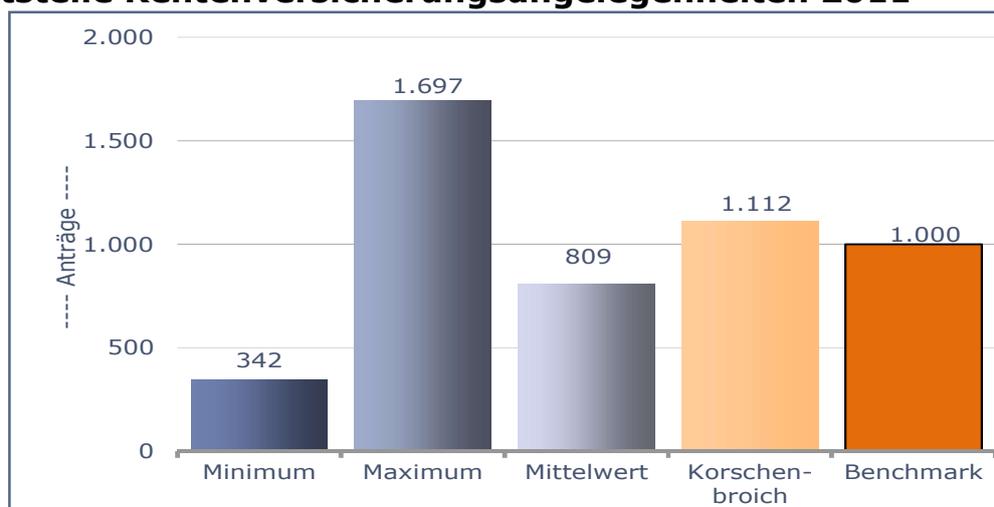


Wohngeldberechnungsfälle 2011: 224
Vollzeit-Stellen: 0,75 (Sachbearbeitung)
Potenzial: 0,3 Vollzeit-Stellen

Fazit der GPA NRW:

Eine deutliche Steigerung des Wertes ist über eine Stellenreduzierung denkbar. Durch die begonnene und in 2013 abzuschließende Neuausrichtung des Fachbereiches 3, aber auch aus Gründen der Personalfuktuation ist im Zuge der Aufgabenkritik eine Stellenreduzierung für diesen Aufgabenbereich denkbar.

Zahl der Anträge / Kontenklärungen nach dem SGB VI je Vollzeitstelle Rentenversicherungsangelegenheiten 2011



Anträge / Kontenklärungen 2011: 545
Vollzeit-Stellen: 0,49 (nur Sachbearbeitung)
Potenzial: 0 Vollzeit-Stellen
Potenzial (nur Antragsannahme): 0,3 Vollzeit-Stellen

Fazit der GPA NRW:

Die bei den Gemeindeverwaltungen anlässlich von Antragsaufnahmen notwendig werdende Beratung von Versicherten ist eine spezifische, vor allem kommunalrechtlich begründete Aufgabenstellung. Sie unterscheidet sich rechtlich grundlegend vom Beratungsauftrag der Sozialversicherungsträger nach § 14 SGB I. Demzufolge kann aus der Tatsache, dass einzelne Beratungsinhalte in beiden Fällen deckungsgleich sind, nicht geschlossen werden, die Kommunen erledigen damit Beratungsaufgaben für die Sozialversicherungsträger. Inwiefern sich vor dem Hintergrund der eigenständigen Aufgabenbereiche der Kommunen im Zusammenhang mit der Antragsentgegennahme eine darüber hinausgehende Beratungsfunktion ergeben sollte, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehört, ist nicht erkennbar.

Einschätzung der Stadt Korschenbroich / Auswirkungen auf das Personalbewirtschaftungskonzept

Aufgrund der Erfahrungen sowie der einleitenden Erläuterungen wird aufgrund detaillierter Untersuchungen der betreffenden Aufgabengebiete eine Realisierung der aufgezeigten Einsparpotenziale in dieser Form nicht möglich sein. Ohne weitergehende Untersuchungen kann eine Verifizierung der aufgezeigten, möglichen Stellenpotenziale nicht erfolgen.

Für die 3. Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes zum Haushalts-sanierungsplan 2012 werden aus diesem Grund keine Konsolidierungsbeiträge eingerechnet.

c) Organisationsuntersuchungen der GPA NRW

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadt Korschenbroich soll in den Folgejahren im Rahmen der Umsetzungsberatung durch die GPA NRW (Stärkungspaktmittel) verstärkt einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Der Haushaltssanierungsplan 2012 enthält seit der 2. Fortschreibung eine zusätzliche Maßnahme „Organisationsuntersuchungen“.

Sofern sich hieraus ein realisierbares Einsparpotenzial im Bereich der Personalaufwendungen ergeben sollte, wird dies in die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes übernommen und in der Sanierungsmaßnahme 2 „Personal“ finanziell abgebildet. Alle übrigen zu realisierenden Haushaltsverbesserungen würden in der Sanierungsmaßnahme 6 „Organisationsuntersuchungen“ dargestellt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zur Organisationsuntersuchung 60 - Gebäudemanagement wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2015 erstmalig beraten. Die im Bericht ausgewiesenen Einsparpotenziale resultieren im Wesentlichen aus Aufwandsreduzierungen durch ein restriktives Flächenmanagement sowie Optimierungen im Bereich der Gebäudereinigung. Die Grundlage für zukünftige Einspareffekte sind nur über eine Gebäudedatenbank zu schaffen, die kurzfristig zu erstellen ist. Eine Beschlussfassung zur Umsetzung der

Empfehlungen wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2016 getroffen.

d) Einstieg in prozessorientierte Verwaltungsabläufe

Im Zuge der Einführung von eGovernment, Dokumentenmanagementsystemen und elektronischer Vorgangsbearbeitung wird es immer bedeutsamer, auch als mittlere kreisangehörige Kommune einen Einstieg in das Prozessmanagement zu schaffen.

Seit einigen Jahren ist dieser Einstieg in Korschenbroich vollzogen; zwei Mitarbeiter/Innen des Amtes 10 Zentrale Dienste haben erste Prozesse/Vorgänge durch eine Ist-Aufnahme erfasst, diese bewertet, um anschließend ein Soll-Konzept für einen zukünftigen, verbesserten Prozessablauf zu entwickeln. Die visuelle Darstellung erfolgt über MS Visio. Als „Musterprozesse“ dienen der zentrale Posteingang / die Postverteilung sowie die Literaturbeschaffung, beides amtsintern.

Im Ergebnis konnten in beiden Fällen die Prozesse verschlankt und die Durchlaufzeiten verringert werden. Ziel muss es sein, die Prozessbetrachtung auch auf die Fachbereiche auszudehnen und so zu Ablaufverbesserungen beizutragen. Da insbesondere die Ist-Aufnahme stark von der Mitwirkung der betroffenen Mitarbeiter abhängig ist, wird die Frage der Akzeptanz dieses prozessorientierten Ansatzes von vorrangiger Bedeutung sein. Eine strikte Anwendung der Stellenbemessungsgrundsätze (Fallzahl x mittlere Bearbeitungszeit) wird sicherlich nicht hierzu beitragen.

Aufgrund der personell begrenzten Ressourcen für derartige Prozessbetrachtungen wurde auf die Erstellung eines verwaltungsübergreifenden Prozessregisters verzichtet. Vielmehr soll anlassbezogen eine Prozessoptimierung, evtl. im Zuge von Orga-Untersuchungen, erfolgen. Nur konkrete Ergebnisse werden zur vorgeannten Akzeptanz und damit zu einer nachhaltigen Umsetzbarkeit führen. Die Ausführungen zu diesem Themenbereich verstehen sich als Ausblick; kurzfristige Einsparpotentiale für den Personalhaushalt sind aufgrund der vorgeannten Ausführungen nicht abbildbar.

Die Entwicklung im Bereich Prozessoptimierung, eGovernment bzw. eAkte ist seit Ende 2012 unterbrochen, da personelle Ressourcen u.a. durch die Zentralisierungsmaßnahme der Verwaltung gebunden waren. Durch Einsatz einer Nachwuchskraft g.D. im Sachgebiet Organisation war es ab Ende 2015 hinsichtlich der personellen Ressourcen möglich, das Thema eGovernment forciert anzugehen. Bereits in seinen Sitzungen vom 29.04. und 15.09.2014 hat sich der Verwaltungsvorstand mit der Thematik beschäftigt und einen Einstieg beschlossen. Das Amt 10 Zentrale Dienste wurde beauftragt einen Projektplan zu entwickeln, der anhand der gesetzlichen Regelungen in den eGovernmentgesetzen und anhand der örtlichen Ressourcen aufgestellt wurde.

Die eingesetzte Projektgruppe hat bereits mehrmals getagt; die Projektsteuerung erfolgt über den Verwaltungsvorstand. Seit 2017 hat die Projektgruppe insgesamt vier Arbeitsgruppen für folgende Themenbereiche eingesetzt:

- a) Digitaler Rechnungsworkflow
- b) Vergabemanagementsystem

- c) Digitaler Sitzungsdienst
- d) Relaunch Homepage (incl. Bürgerinformationssystem)

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sieht erneut Mittel für die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vor. Gleichzeitig mit der (langwierigen) Einführung soll eine Lösung zur Dauerarchivierung digitaler Daten gefunden werden. Die Projektplanung der ITK Rheinland sieht eine Projektierung des codiad3-Dokumentenmanagementsystems ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen.

e) Organisationsuntersuchung „besser.gemeinsam“

Anfang 2018 wurde eine Organisationsuntersuchung mit dem Titel „besser.gemeinsam“ gestartet. Sie verfolgte das Ziel, auf der Basis von Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und der Optimierung der Aufbauorganisation ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die Stadtverwaltung aufzustellen. Die Begleitung der Untersuchung erfolgt durch das Unternehmen „Das Stellwerk“, Düsseldorf.

Zur Umsetzung wurde ein beteiligungsorientierter Ansatz gewählt. Daher sind in der Modellkommission Mitarbeiter eines jeden Amtes Amt vertreten und es wurde allen Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, sich über die Arbeit der Modellkommission zu informieren und von sich aus Vorschläge in die Untersuchung einzubringen.

Das ursprünglich für Anfang Juli 2018 vorgesehene Untersuchungsende musste verschoben werden, da eine notwendige Entscheidung zur Wiedereingliederung der Eigenbetriebe „Abwasser“ und „Stadtpflege“ noch nicht vorlag. Demzufolge hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2018 den Organisationsauftrag entsprechend erweitert. Der fortgeschriebene Projektzeitplan sah eine abschließende Entscheidung über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Ratssitzung vom 29. November 2018 vor. Eine endgültige Beschlussfassung lag dann in der Ratssitzung am 14.02.2019 vor, nachdem die Mitarbeitenden am 06.02.2019 über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung informiert wurden.

6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

a) Aus- und Fortbildung

Ausbildungsstellen zu besetzen, ist für die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung einer Kommunalverwaltung unabdingbar. Qualifiziertes Personal muss vorhanden sein, um die vielfältigen Arbeitsgebiete abdecken zu können.

Die Stadtverwaltung Korschenbroich bildet bedarfsorientiert aus. Zurzeit befinden sich 6 Inspektoranwärter/innen und 8 Verwaltungsfachangestellten-Azubis in der Ausbildung. Es ist vorgesehen, sie auf frei werdende Stellen weiter zu beschäftigen.

Darüber hinaus bildet der Städt. Abwasserbetrieb noch einen Bauzeichner und einen Kanalbauer aus.

Neu im Ausbildungsangebot der Stadt Korschenbroich sind ab dem Ausbildungsjahr 2020 fünf PiA-Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Personalkosten für 3-jährige Berufsausbildungen betragen zwischen 52.000,-- EUR und 65.000,-- EUR.

Diese Ausgaben sind notwendig und damit unabweisbar.

Im Jahr 2019 sind die Ansätze für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von 40.000 € (2018) auf 55.000 € gestiegen. Dies lag zu einem großen Teil an der Anzahl von Auszubildenden, die derzeit bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind.

Diese Summe wird auch verwandt für notwendige Fachseminare (z.B. Baurecht, Sozialrecht, Personalrecht etc.) und für Vorgesetzenseminare. Auch diese Ausgaben sind unabweisbar. Ferner werden Maßnahmen nach den städt. Fortbildungsförderrichtlinien finanziert.

b) Beförderungen / Höhergruppierungen

Alle Stellen der Stadtverwaltung sind bewertet, d.h. es wurde festgestellt, welche Besoldung bzw. Vergütung je Stelle angemessen ist bzw. ausgewiesen werden muss.

Beamtinnen bzw. Beamte, die noch nicht die Endbesoldung der von ihnen besetzten Stelle erreicht haben, haben keinen Rechtsanspruch auf höhere Besoldung. Das heißt, sie dürfen unterwertig bezahlt werden. Insofern ergibt sich hier im Rahmen der Haushaltssicherung ein gewisser Einspareffekt, wobei der Dienstherr im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bediensteten aber die Pflicht hat, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, um ihnen sobald als möglich die zustehende Besoldung auch zukommen zu lassen.

Bei Höhergruppierungsansprüchen ist eine unterwertige Beschäftigung nicht möglich, da die Angestellten bzw. Beschäftigten einen einklagbaren Tarifanspruch auf die ihnen zustehende Vergütung haben.

Durch organisatorische und personalwirtschaftliche Planung der Aufgabenverteilung sollen Höhergruppierungen möglichst vermieden werden; dies wird sich nicht in jedem Fall realisieren lassen.

c) Befristete Arbeitsverhältnisse

Bei der Stadt Korschenbroich bestehen „quer durch alle Aufgabengebiete“ (Verwaltung, Kindertagesstättenbereich, Stadtpflege etc.) eine Reihe von befristeten Arbeitsverhältnissen, über 20 an der Zahl.

Befristungsgründe sind: Vertretung bei Elternzeit und in Krankheitsfällen, Durchführung von (Einzel-)Projekten und die Erprobung von Personal (Einarbeitungsphase).

Die mit Abstand meisten Befristungen sind im Kindertagesstättenbereich zu finden, da gerade dort eine große Zahl an Stamm-Beschäftigten infolge von Elternzeit etc. ersetzt werden musste. Die Beschäftigtenzahl für die Betreuung von Kindern wird durch Landesgesetzgebung vorgeschrieben und ist seitens der Stadtverwaltung kaum beeinflussbar.

Einsparpotential ist beim Auslaufen von befristeten Verträgen kaum gegeben, da in allen Einzelfällen (insbesondere auch für den Bereich der Verwaltung) geprüft wurde, ob Ersatzkräfte dringend notwendig sind.

Aber auch hier gilt (ähnlich wie in Rentenfällen oder bei der Kündigung von Personal), dass in jedem Falle –bei Auslaufen von Verträgen- geprüft wird, ob eine Verlängerung oder Neubefristung notwendig sind.

d) Betriebsbedingte Kündigungen

Kündigungen aus betriebsbedingten Anlässen werden bei der Stadt Korschenbroich nicht ausgesprochen. Hierüber sind sich Politik und Verwaltung einig. Wenn allerdings die Entscheidung getroffen werden sollte, dass Organisationseinheiten geschlossen werden oder mit weniger Personal auskommen sollen, wird die „natürliche Personalfuktuation“ (Rentengewährung, Eigenkündigungen etc.) dazu genutzt, um durch Umsetzungen Personalkosten einzusparen.

e) Umsetzungen

Wie unter Punkt d) schon angedeutet, sind u.U. Umsetzungen ein geeignetes Mittel, Personalkosten einzusparen.

Scheidet Personal aus, wird festgestellt, ob die betreffende Stelle wiederbesetzt werden muss. Sollte das der Fall sein, wird überlegt, ob an anderer Stelle eine Stelle eingespart werden kann, um durch entsprechende Umsetzung die avisierte Einsparung zu erzielen.

Die Qualitätsanforderungen an die Stelle müssen natürlich durch die betreffende Mitarbeiterin / den betreffenden Mitarbeiter erfüllt sein. Die berufliche Qualifikation muss stimmen. Oft spielt hierbei der Bereich „Fortbildung“ eine Rolle, da u.U. durch eine geeignete Bildungsmaßnahme das Ziel erreicht werden kann.

f) Beurlaubungen

Insbesondere aufgrund des Frauenförderplans der Stadt Korschenbroich haben die Mitarbeiterinnen, aber auch die „gleichberechtigten“ Mitarbeiter, die Möglichkeit, sich aus diversen Gründen (meist sind es familienbedingte Gründe) beurlauben zu lassen.

Hierbei entsteht – wie bereits beschrieben – die Möglichkeit, Einsparpotential zu erzielen.

g) Altersteilzeit

Einige Jahre vor der ohnehin bald anstehenden Rentengewährung bzw. Pensionierung haben Beschäftigte wie Beamte die Möglichkeit, Altersteilzeit zu beantragen.

Bis vor einigen Jahren gab es unter gewissen Umständen (z.B. bei Neubesetzung der vakant werdenden Stelle) die Möglichkeit einer Bezuschussung durch die Bundesagentur für Arbeit, so dass es für die Arbeitgeber nahezu kostenneutral war, die Anträge zu genehmigen.

Diese Möglichkeit einer Bezuschussung gab es für Beamtenstellen nicht. Dennoch war es u.U. kostenneutral oder sogar betriebswirtschaftlich sinnvoll, auch Beamten eine Altersteilzeit zu genehmigen. Dann nämlich, wenn ein älterer Beamter mit relativ hoher Besoldung ausscheidet und durch einige interne Umsetzungsmaßnahmen es gelingt, dafür im Endeffekt eine junge Beamtin / einen jungen Beamten ersatzweise einzustellen, kann ein Spareffekt durch die aufgrund der Altersteilzeit geringere Besoldung für den älteren Beamten erzielt werden.

Insofern hat der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 29.11.2005 beschlossen, jeden Altersteilzeit – Einzelfall zu bewerten und in den Fällen, in denen eine wirtschaftliche Abwicklung möglich ist, die Anträge zu bewilligen.

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten bestehen natürlich nur wenige Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Sie „verzerren“ ein wenig die Personalkosten, weil bei Neubesetzung der Stelle eine Zeitlang u.U. ca. 175% für eine Stelle ausgewiesen werden müssen.

Aber durch die bereits erzielte Einsparung in der Aktivphase der Altersteilzeit (also in Vorjahren) diese Arbeitsverhältnisse in der Regel kostenneutral.

Bei Neuanträgen von Beschäftigten seit dem Jahr 2010 ist die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen ähnlich wie bei den Beamten im Einzelfall zu betrachten, weil – wie schon erwähnt- die Zuschüsse durch die Bundesagentur nicht mehr gewährt werden. Es ist allerdings Fakt, dass Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr einen Anspruch auf die Genehmigung von Altersteilzeit haben. Somit kann eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Altersklasse entfallen.

Allerdings sind die Bedingungen für die Beschäftigten auch schlechter geworden, da nach dem Auslaufen des Tarifvertrages seitens der Arbeitgeber neben dem halbierten Lohn nur noch 20% des Teilzeitbruttolohnes als Aufstockungsbetrag (der selbst zu versteuern ist) gewährt werden müssen.

Das ist wohl der Grund, dass Neuanträge von Beschäftigten derzeit nicht oder nur sehr selten gestellt werden.

Ist bereits bei Antragstellung sicher, dass die jeweilige Stelle nicht neu besetzt wird, wird bereits vom ersten Tag der Aktivphase an eine Einsparung erzielt.

h) Entwicklung des Personals im Kindertagesstättenbereich

Wie bereits erläutert und unter Punkt 7 „Personalkosten“ auch ersichtlich ist, steigen die Personalkosten im Kindertagesstättenbereich stetig an. Vor allem die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder ist kostenintensiv. Auch die Inklusion verursacht höhere Personalkosten. In den letzten Jahren musste der Personaletat für die Kindertagesstätten ständig aufgestockt werden.

Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass diesen Mehrkosten auch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 70% - 80% der Mehrkosten gegenüber stehen, so dass die Stadt von diesen voraussichtlichen Mehrkosten „nur“ rund 20 - 30% zu tragen hat.

Die Personalkosten der städtischen Kindertagesstätten werden unter Punkt 7 gesondert ausgewiesen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Kindertagesstättenjahr immer am 1. August eines Jahres beginnt und somit eventuelle zusätzliche Personalkosten zum neuen Kindergartenjahr jährlich stets nur für 5 Monate (August bis Dezember) zu berücksichtigen sind.

7. Personalkosten – Darstellung, getrennt nach Kernverwaltung und Kindertagesstättenbereich

Hinweis: In den unter diesem Punkt aufgezeigten Personalkosten müssen seit dem Jahr 2008 noch Buchungsbeträge (die nicht zur Auszahlung kommen) hinzuaddiert werden. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen. Diese Beträge sind in der folgenden Aufstellung nicht enthalten. Die hier dargestellten Beträge gelangen zur Auszahlung.

a) Ergebnisse der Jahre 2000 bis 2018

Jahr	Gesamtsumme	Kernverwaltung	Kita.-Personal
2000	10.423.180 €	7.513.080 €	2.910.100 €
2001	10.667.652 €	7.747.172 €	2.920.480 €
2002	10.962.409 €	7.992.377 €	2.970.032 €
2003	11.160.541 €	8.129.917 €	3.030.624 €
2004	11.045.092 €	8.045.387 €	2.999.705 €
2005	11.269.926 €	7.937.290 €	3.332.636 €
2006	11.159.632 €	7.778.810 €	3.380.822 €
2007	11.289.849 €	8.060.106 €	3.229.743 €
2008	11.826.706 €	8.553.973 €	3.272.733 €
2009	12.298.962 €	8.691.451 €	3.607.511 €
2010	12.590.385 €	8.512.071 €	4.078.314 €
2011	12.825.390 €	8.536.938 €	4.288.452 €
2012	13.235.126 €	8.760.807 €	4.474.319 €
2013	13.595.950 €	8.644.058 €	4.951.892 €
2014	14.270.680 €	8.958.688 €	5.311.992 €
2015	14.661.408 €	9.144.904 €	5.516.504 €
2016	14.339.249 €	8.782.741 €	5.546.508 €
2017	16.418.365 €	10.115.667 €	6.302.698 €
2018	16.924.707 €	10.281.031 €	6.643.676 €

Hinweis: Zu diesen Zahlen sind noch die nicht zahlbar zu machenden Werte aus Rückstellungen hinzuzurechnen. Für 2018 betragen diese

b) Planung der Jahre 2019 bis 2023

2019	17.354.250 €	10.507.649 €	6.846.601 €
2020	21.741.279 €	14.269.708 €	7.471.571 €
2021	22.176.104 €	14.555.102 €	7.621.002 €
2022	22.619.626 €	14.846.204 €	7.773.422 €
2023	23.072.018 €	15.143.128 €	7.928.890 €

Hinweis: In den unter diesem Punkt aufgezeigten Personalkosten müssen seit dem Jahr 2008 noch Buchungsbeträge (die nicht zur Auszahlung kommen) hinzuaddiert werden. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen und Rückstel-

lungen für Beihilfen. Diese Beträge sind in der folgenden Aufstellung nicht enthalten. Die hier dargestellten Beträge gelangen zur Auszahlung. Die deutliche Steigerung im Bereich der Kernverwaltung von 2019 zu 2020 ist durch die Reintegration des bisher ausgelagerten Stadtpflegebetriebes zu erklären. Auf den entsprechenden Stellenplan und die Personalkostenplanung wird verwiesen.

8. Darstellung der Personalkosten-Einsparpotentiale

a) Einsparpotentiale aus Punkt 4b (planbar frei werdende Stellen)

Jahr	Potential / gesamt (nachrichtlich)
2012	12.800,00 €
2013	281.800,00 €
2014	279.500,00 €
2015	322.800,00 €
2016	377.300,00 €
2017	412.200,00 €
2018	463.750,00 €
2019	469.800,00 €
2020	469.800,00 €
2021	469.800,00 €
2022	(469.800,00 €)
2023	(469.800,00 €)
Summe:	3.576.750,00 €

Hinweis:

Die realisierten Einsparpotentiale sind im dargestellten Personalaufwand bis zum Haushaltsjahr 2018 bereits berücksichtigt.

b) Einsparpotentiale aus anderen Gründen (evtl. Eigenkündigungen, Beurlaubungen, Rente auf Zeit)

2012 bis 2023

Es kann pro Jahr mit einer Einsparung in Höhe von 20.000 € gerechnet werden, ab 2016 kann nur noch mit max. 10.000 € kalkuliert werden.

c) Einsparpotentiale aufgrund befristeter Stundenreduzierungen u. ä.

2012 bis 2023

